

14 724 Euro Spenden für das Dresdner Tierheim

Erster Bürgermeister Detlef Sittel zieht Bilanz in Dresdner Tiereinrichtung

Im städtischen Tierheim sind Fundtiere sowie behördlich beschlagnahmte Tiere untergebracht. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aber auch für die Versorgung der Tiere von Krankenhauspatienten, Inhaftierten und Verstorbenen und auch für Abgabtiere zuständig.

2016 kamen insgesamt 1 059 Tiere in die städtische Einrichtung: 282 Hunde, 476 Katzen und 301 andere Tiere. Von den 282 Hunden waren 160 Fundtiere dabei. Bei den Katzen stiegen die Einlieferungszahlen auf 476 davon waren 320 Katzen Fundtiere. Von diesen Fundtieren wurden 113 Hunde und 18 Katzen wieder von ihren Besitzern abgeholt. Auch die Vermittlungswochenenden und der Internet-Auftritt taten Gutes: Das Tierheim vermittelte im Vorjahr insgesamt 683 Tiere: 72 Hunde, 311 Katzen und 301 sonstige Tiere.

Die Zahl der Tiere in Zwangspflege ist weiterhin hoch. Sie stieg im Vorjahr wieder leicht an. Betroffene Tiere kommen ins Dresdner Tierheim, weil die Besitzer ins Krankenhaus oder in Haft müssen oder verstorben sind. Außerdem nimmt das Veterinäramt vernachlässigte Tiere in Zwangspflege. Häufig sind auch Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder das Sächsische Gefahrhunderecht die Ursachen. So mussten 2016 aus diesen Gründen 92 Hunde und 65 Katzen untergebracht werden.



Problematisch sind die Dauer der Unterbringung und die finanzielle Lage der Tierhalter. Die Kosten für die Unterbringung der Zwangspflegtier trägt in jedem Fall der Tierbesitzer. Wie bereits in den Vorjahren führte das auch 2016 zu hohen Außenständen. Der Trend des hohen Anteils nicht bezahlter Forderungen an Tierheimunterbringungskosten hält leider an.

2016 erhielt das Tierheim Dresden Spendengelder in Höhe von 14 724 Euro. Dafür und für jede weitere private Unterstützung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch der Erste Bürgermeister Detlef Sittel (siehe Foto) dankbar. „Jede Spende und Zuwendung an das Tierheim wird zur Verbesserung der Unterbringung der Tierheimtiere gut genutzt. Das Tierheim wird seit Jahrzehnten über Spenden und Nachlässe von Dresdnern unterstützt. Das erleichtert die Arbeit und zeigt, dass die Dresdner die Leistung des Tierheimes schätzen. Meinen Dank an alle Spender“, sagte der Erste Bürgermeister Detlef Sittel

Tierheimleiter Hanns-Hendrik Kluge mit einer Gelbbauch-Schmuckschildkröte.

Foto: Barbara Knifka



Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel mit Boxer-Hündin Cora.

Foto: Barbara Knifka

beim Vor-Ort-Termin. Von Spendengeldern kauften die Kollegen im vergangenen Jahr Vogelkäfige und Trockner, Schermaschine und Futter ein. Aus Nachlässen konnte das Schildkrötengehege für 19 000 Euro finanziert werden.

Tierliebhaber sind jederzeit willkommen, um den Bestand im Tierheim weiter zu senken und einem Tier ein gutes Zuhause zu bieten. Dafür bietet sich auch das nächste Vermittlungswochenende an, das am 1. und 2. April von 13 bis 15 Uhr stattfindet. Die nächsten Termine sind immer am ersten Wochenende im Quartal, jeweils am Sonnabend und Sonntag, von 13 bis 15 Uhr. Normal geöffnet hat das Tierheim Montag und Mittwoch von 13 bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 11.30 Uhr. Wer sich bereits im Vorfeld einen Überblick über alle Tiere im Heim machen will, kann das im Internet unter www.dresden.de/tierheim gern tun. Telefonisch sind die Mitarbeiter unter (03 51) 4 52 03 52 erreichbar.

OB-Sprechstunde



Am Sonnabend, 18. März 2017, lädt Oberbürgermeister Dirk Hilbert von 11 bis 15 Uhr zu einer Bürgersprechstunde in sein Dienstzimmer im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 014, ein.

Anmeldungen werden per E-Mail an oberbuergmeister@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 21 49 entgegengenommen.

Die Bürgersprechstunde steht jedem offen, um in einer Viertelstunde Gesprächszeit sein Anliegen an den Oberbürgermeister heranzutragen, es wäre jedoch von Vorteil, einen festen Termin unter Nennung des Anliegens zu vereinbaren. Unangemeldete Teilnehmer müssen unter Umständen mit längerer Wartezeit rechnen.

Veranstaltungen

3

Vom 16. März bis 6. April 2017 finden in Dresden unter dem Motto „100 % Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus“ die Internationalen Wochen gegen Rassismus statt.

Dazu entstand ein vielfältiges Programm, das von Vereinen, Institutionen sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern angeboten wird.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	12
Beschlüsse	12
Ausschuss und Beiräte	14

Ausschreibung

Stellen	17
---------	----

Bundestagswahl

Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 159 und 160	20
---	----

Satzungen

Sozialstiftung der Stadt	14
Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor	14
Sammelstiftung der Stadt	15
Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung	16

Verkehrseinschränkung wegen Citylauf

Am Sonntag, 19. März, 6 bis 14 Uhr, sind wegen des 27. Internationalen Citylaufes Dresden zahlreiche Straßen gesperrt. Start und Ziel befinden sich auf der Ringstraße/Kreuzstraße, die Wettkampfstrecke führt durch das Zentrum der Altstadt.

Folgende Straßen sind gesperrt:

- Wilsdruffer Straße, Seestraße, Altmarkt
- Postplatz,
- Ostra-Allee stadtauswärts zwischen Postplatz und Kleine Packhofstraße,
- Am Zwingerteich, Kleine Packhofstraße, Devrientstraße zwischen Kleine Packhofstraße und Am Zwingerteich,
- Bernhard-von-Lindenau-Platz, Terrassenufer zwischen Bernhard-von-Lindenau-Platz und Steinstraße,
- Hasenberg, Akademiestraße, Tzschirnerplatz, Schießgasse,
- Ringstraße, Dr.-Külz-Ring (Nebenfahrbahn)

Der Straßenbahnverkehr über die Wilsdruffer Straße, die Sophienstraße, den Theaterplatz und die Augustusbrücke wird zwischen 9.20 und 13 Uhr eingestellt. Zu den Umleitungen der Straßenbahnlinien 1, 2, 4, 8 und 9 informiert die Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Der Anliegerverkehr für den Bereich Theaterplatz/Taschenberg/Schloßstraße/Kleine Brüdergasse bleibt über die Augustusbrücke gewährleistet, die nicht von der Sperrung betroffen ist.

Die Stadt bittet die Verkehrsteilnehmer, sich auf die besondere Verkehrssituation einzustellen und Fahrten mit Kraftfahrzeugen in die genannten Bereiche des Stadtzentrums während der Dauer des Citylaufes, wenn möglich, zu vermeiden.

Fußweg in Pieschen wird repariert

Bis 12. Mai setzt die Stadt den südlichen Fußweg an der Fritz-Reuter-Straße von Hansastraße bis Großenhainer Straße instand. Es ist vorgesehen, den Fußweg mit Betonpflaster zu befestigen.

Während der Bauarbeiten ist der Gehweg abschnittsweise voll gesperrt. Die Fußgänger laufen über einen Ersatzgehweg unmittelbar an der Baustelle vorbei.

Die Firma Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co KG übernimmt die Arbeiten. Die Kosten betragen rund 50 000 Euro.

Umweltbürgermeisterin übergibt E-Fahrzeuge

Ortschaftsverwaltungen sind nun elektrisch unterwegs



Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen hat am Freitag zwei neue Elektrofahrzeuge an die Leiter der Verwaltungsstellen Schönfeld-Weißig und Weixdorf/Langebrück übergeben. Mit Hilfe von Fördermitteln des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurden ein Nissan e-NV200 Kombi Comfort und ein Renault ZOE Life R240 E-Pkw angeschafft.

„Es freut mich, dass sich der städtische Fuhrpark um zwei Elektrofahrzeuge erweitert. Die Verwaltungsstellen Weixdorf und Schönfeld-Weißig haben sich für mehr Klimaschutz und saubere Luft entschieden. Die E-Pkw sind

Übergabe. Die Verwaltungsstellenleiter Lutz Biastoch (Weixdorf/Langebrück) und Bernd Mizera (Schönfeld-Weißig) erhalten von Umweltbürgermeisterin die „Zündschlüssel“ für ihre neuen Dienstfahrzeuge.
Foto: Cornelia Kurbjuhn

in den Ortschaften im Einsatz, so werden die Vorteile nachhaltiger Mobilität direkt im Verwaltungsalltag ‚erfahren‘, erläutert Eva Jähnigen, Umweltbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden.

Der übergebene Elektro-Van von Nissan mit seiner großen Ladekapazität eignet sich besonders für den städtischen Dienstbetrieb.



Wenn für einen Dienstweg weder (Elektro-)Fahrrad noch Bus und Bahn sinnvoll nutzbar sind, sei ein Elektrofahrzeug die praktischste Alternative erläutert Eva Jähnigen: „Die durchschnittlichen Dienstwege von etwa 26 Kilometer Länge sind ideal für die Nutzung eines E-Pkws. Elektromobilität ist deswegen ein nützlicher Baustein für den umweltfreundlichen Verkehr in einer wachsenden Stadt wie Dresden.“

Der Ausbau der Elektromobilität folgt dem vom Stadtrat beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzept, der Verkehrsentwicklungskonzeption 2025plus und dem städtischen Luftreinhalteplan. Elektroautos setzen keine Luftschadstoffe wie beispielsweise Stickstoffdioxid frei und können Lärm und CO₂-Ausstoß mindern.

Insgesamt sind damit für die Landeshauptstadt Dresden und die städtischen Unternehmen mehr als 80 Elektrofahrzeuge unterwegs. Die neuen Autos ersetzen Dienstwagen mit Verbrennungsmotoren. Die Mehrkosten im Vergleich zu Autos mit Verbrennungsmotor wurden anteilig mit Finanzmitteln des Klimaschutzstabes der Landeshauptstadt Dresden und den Fördermitteln des Bundes abgedeckt.

Windmühlenstraße in Niedersedlitz wird ausgebaut

Bis zum 23. Mai bauen Fachleute die Windmühlenstraße zwischen Randsiedlung und Dorfstraße aus. Sie beseitigen Schäden, die das Hochwasser 2013 hinterlassen hat. Die Fahrbahn mit einer Länge von 225 Metern erhält eine neue Asphaltdecke. Außerdem erneuern die Bauleute die Straßenentwässerung.

Während der Arbeiten ist der Abschnitt voll gesperrt. Die anliegenden Grundstücke sind nur eingeschränkt erreichbar, die Anlieger sind informiert.

Während der Vollsperrung fahren die Busse die Umleitung ab Erich-Kästner-Straße über Windmühlenstraße, Langer Weg sowie Niedersedlitzer Straße. Ersatzhaltestellen sind auf der Windmühlenstraße in Richtung Langer Weg in Höhe von Hausnummer 72 und

auf der Niedersedlitzer Straße an der Brücke über den Niedersedlitzer Flutgraben eingerichtet.

Die Arbeiten übernimmt die

Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG. Die Kosten betragen etwa 280 000 Euro.

Ihr IT-Systemhaus
für Linux / UNIX / MacOS
Systemadministration
und Softwareentwicklung

Unsere Produkte:
komplette IT-Infrastruktur,
VoIP, Groupware auf
Open Source Basis,
Warenwirtschaft

imunixx GmbH
Heinrich-Heine-Straße 4
D-01468 Moritzburg

Telefon +49 351. 8 39 75 0
Telefax +49 351. 8 39 75 25
info@imunixx.de | www.imunixx.de

Neue Imagebroschüre „Dresden. Die beste Entscheidung.“ erschienen

Deutsch-englische Publikation richtet sich an Touristen, Geschäftsreisende, Investoren und auch Zuzügler

„Dresden. Die beste Entscheidung.“ – mit diesem Titel wirbt die neue Imagebroschüre der sächsischen Landeshauptstadt. Dazu liefert sie im Innern auf über vierzig Seiten die passenden Argumente für Dresden. Mit großformatigen Fotos, ungewöhnlichen Blickfängen und kurzweiliger Gliederung präsentiert die deutsch-englische Publikation jene Facetten, die das Einzigartige und Faszinierende der Stadt ausmachen. Die Bilder sprechen von der beeindruckenden Architektur, zeigen die Kunstschätze und Musikensembles, geben Einblicke in die Forschungswelt und lassen das atmosphärische Stadtleben und die Nähe zur Natur erlebbar werden. Hinzu gesellen sich interessante Texte, überzeugende Fakten und nützliche Service- und Kontakt-Infos. In der Gesamtschau ergibt sich das Bild einer anziehenden, dynamischen Stadt. Sie hat nicht nur kulturell jede Menge zu bieten, sondern ist auch wirtschaftlich äußerst leistungsfähig und ermöglicht dank wissenschaftlicher Exzellenz sehr gute berufliche Entwicklungschancen. Vor allem aber ist Dresden eine familiäre Stadt mit Charme, Lebensqualität und großer Offenheit. Ihr Charakter ist ganz wesentlich von den Menschen geprägt, die voller Leidenschaft und Freude hier leben und arbeiten.

Die neue Imagebroschüre für Dresden wurde von der Dresden



Marketing GmbH (DMG), dem städtischen Amt für Wirtschaftsförderung und dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam in Auftrag gegeben. Konzept und Umsetzung lag in den Händen der Dresdner Firma Ö Grafik – Agentur für Marketing und Design. Die Gesamtkoordination übernahm die DMG.

Die Broschüre richtet sich an eine breite Zielgruppe wie Touristen, Geschäftsreisende, Kongress- und Messebesucher, Kulturveranstalter, Investoren, Städtepartner, Zuzügler und sonstig an Dresden Interessierte. Sie wird von den drei Herausgebern bei Messen, Kongressen, Veranstaltungen und Städtepartnerschaftsaktivitäten eingesetzt.

Die Publikation wird ab sofort kostenlos auch an Veranstalter, Gästebetreuer und andere Multiplikatoren abgegeben. Eine Bestellung ist über E-Mail presse@dresden.de oder Telefon (03 51) 4 88 23 90 möglich. Bei Bezug größerer Stückzahlen ist eine Abholung erbeten im Sekretariat des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 2. Wer vorab online einen Blick in die Broschüre werfen möchte, kann dies unter www.dresden.de/stadtportrait oder auf den englischen touristischen Seiten unter www.dresden.de/tourism tun.

100 % Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus

Veranstaltungen der Internationale Wochen gegen Rassismus in Dresden



Vom 16. März bis 6. April 2017 finden in Dresden unter dem Motto „100 % Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus“ die Internationalen Wochen gegen Rassismus statt. Diese bundesweiten Aktionswochen setzen Zeichen der Solidarität mit den Gegnerinnen

bzw. Gegnern und Opfern von Rassismus. Die Aktionswochen in Dresden weichen von dem bundesweiten Aktionszeitraum ab, weil sie von einem wichtigen Gedenken an ein Opfer rassistischer Gewalt in Dresden eingerahmt werden: Dem Erinnern an Jorge João Gomon-dai, der am 6. April 1991 an den Folgen eines fremdenfeindlichen Übergriffs in Dresden starb. Dieses Gedenken unterstreicht, wie wichtig die Auseinandersetzung mit Rassismus und Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist und gemeinsam nach Wegen des gemeinschaftlichen und respektvollen Miteinanders zu suchen.

Es ist ein vielfältiges Programm entstanden, das von Vereinen, Institutionen sowie den Einwohne-

rinnen und Einwohnern angeboten wird. Es gibt über 95 Vorträge, Gesprächsrunden, Ausstellungen, Lesungen, Feste, Workshops und vieles mehr.

■ Auszug aus dem Programm

■ Donnerstag, 16. März, 18 bis 19 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

■ Info-Börse

Vereine und Initiativen, die in ihrer Arbeit ein Zeichen gegen Rassismus und Diskriminierung setzen, stellen sich und ihre Projekte vor.

■ Donnerstag, 16. März, 19 Uhr, Neues Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

■ Quo vadis? Dresden zwischen Menschenfeindlichkeit und demokratischer Verantwortung

Auftaktveranstaltung der Internationalen Wochen gegen Rassismus

mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Dr. Oliver Decker von der Universität Leipzig.

■ Sonnabend, 18. März, 10 bis 16 Uhr, Bürgerbüro Dr. Eva-Maria Stange, Rudolf-Renner-Straße 51

■ Workshop: Argumentationstraining gegen rechte Parolen

■ Sonntag, 19. März, 20.15 Uhr, Gemeindezentrum (an der Trinitatiskirche), Fiedlerstraße 2

■ Leben ohne Rassismus – in Sachsen und überall

Vernissage zur Ausstellung von Werken internationaler Studierender

■ Mittwoch, 22. März, 19 Uhr, SPIKE Dresden, Karl-Laux-Straße 5

■ Perspektivwechsel – Geflüchtete berichten über ihre Erfahrungen in Deutschland

www.dresden.de/iwgr



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 17. März

Helga Beyer, Altstadt
Ursula Starke, Blasewitz
Kurt Riedel, Neustadt
Alfred Günzel, Pieschen

■ am 18. März

Christa Kittel, Plauen

■ am 19. März

Rita Thiele, Altstadt

■ am 20. März

Manfred Klotke, Altstadt

Ursula Kreisel, Altstadt

Ilse Illing, Blasewitz

Elly Czermak, Prohlis

■ am 21. März

Ruth Heß, Loschwitz

■ am 22. März

Irene Krumbiegel, Klotzsche

Erhard Müller, Leuben

Käte Schulz, Pieschen

■ am 23. März

Horst Dach, Gompitz

Ruth Königsmann, Prohlis

Fachvortrag zu Therapien bei Demenz

Die Mitarbeiterinnen des Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V. laden zu einem Fachvortrag zum Thema „Medikamentöse und Nichtmedikamentöse Therapien bei Demenz“ ein. Dieser findet am Mittwoch, 22. März, 16 bis 17.30 Uhr, in den Räumen des Vereins, Amalie-Dietrich-Platz 3 in Gorbitz statt. Es referiert Dr. med. Jan Lange vom Universitätsklinikum Dresden. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung bis zum 17. März, telefonisch unter (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten.

Veranstaltung zum Sicherheitsgefühl in Dresden

Kriminalpräventiver Rat lädt am 29. März zur öffentlichen Sitzung ein



Halten Sie Dresden für eine sichere Stadt? Wie sicher fühlen Sie sich in Dresden? Fühlen Sie sich sicher in Ihrer Wohnung? Wie groß ist Ihr Sicherheitsgefühl in Bus und Bahn? Diese und weitere Fragen zum subjektiven Sicherheitsempfinden stehen im Mittelpunkt der öffentlichen Sitzung des Kriminalpräventiven Rates am Mittwoch, 29. März, 18 Uhr. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel sowie Polizeipräsident Horst Kretzschmar laden alle interessier-

ten Bürgerinnen und Bürger hierzu in den Plenarsaal des Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, ein. Sie sowie ein Vertreter des Seniorenbeirates nehmen auf dem Podium Platz und stellen sich den Fragen der Bürgerinnen und Bürger.

Themen des Abends sind die Ergebnisse der aktuellen Kommunalen Bürgerumfrage der Landeshauptstadt Dresden zum subjektiven Sicherheitsgefühl, eine Einschätzung der objektiven Sicherheitslage durch die Polizeidirektion Dresden sowie das Thema Seniorensicherheit.

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Dresdner wird regelmäßig in der seit 2007 durchgeführten Kommunalen Bürgerumfrage erfragt. Die Landeshauptstadt Dresden hat dabei alle Altersgruppen im Fokus ihrer Bemühungen für mehr Sicherheit und Ordnung. Insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger nimmt die Sicherheit und Ordnung einen besonderen Stellenplatz ein und gerade im Alter nimmt das subjektive Sicherheitsempfinden ab.

Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



SCHON GEWUSST?

■ Was ist der Kriminalpräventive Rat?

■ gegründet nach einem Stadtratsbeschluss im Jahr 1996

■ Beratungsgremium des Oberbürgermeisters

■ unter paritätischem Vorsitz des Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden sowie des Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Dresden

■ Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen, der einzelnen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, der Polizeidirektion und der Justiz

■ Ziel

Der Kriminalpräventive Rat erarbeitet und empfiehlt Maßnahmen, die dazu beitragen können, die Kriminalität in der Landeshauptstadt vorbeugend zu verhindern bzw. zu verringern.

■ Schwerpunkte

Ausgehend von der realen Kriminalitätslage werden Schwerpunkte erarbeitet, um flexibel auf diese reagieren zu können. Das Gremium sieht seine Aufgaben auf allen Gebieten der Kriminalprävention.

Informationen zur Kriminalprävention

Veranstaltung zeigt Möglichkeiten für die Wilsdruffer Vorstadt und die Friedrichstadt

Wie sicher ist es in der Wilsdruffer Vorstadt und in der Friedrichstadt? Was besagt die Kriminalitätsstatistik? Was kann ich selbst für mehr Sicherheit tun?

Diese und andere Fragen beschäftigen Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende und Vereine der Wilsdruffer Vorstadt und der Friedrichstadt.

Antworten dazu gibt es in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung des Ortsamtes Altstadt, des Ordnungsamtes und der beiden Polizeireviere Dresden-Mitte sowie Dresden-West. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 21. März 2017, ab 18 Uhr im Ortsamt Altstadt, Bürgersaal Raum 1/100 in der Theaterstraße 11, statt. Alle

Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Im Rahmen der Veranstaltung wird die aktuelle Kriminalitätsstatistik für die genannten Stadtteile vorgestellt sowie über Möglichkeiten der Kriminalprävention informiert. Im Anschluss ist Gelegenheit für Fragen und zur Diskussion.



Fitness + Kurse + Sauna

... und vieles mehr in entspannter
Atmosphäre und professioneller Betreuung.



Blasewitzer Str. 43
01307 Dresden-Blasewitz
Telefon 0351 – 4 52 66 00

Jetzt kostenfreies
Probetraining starten.



www.activ-fitness-deutschland.de

Emanuel Goldberg – Architekt des Wissens

Ausstellung in den Technischen Sammlungen Dresden bis 24. September

„A chemist by learning, a physicist by calling and a mechanic by birth“ – zum Chemiker ausgebildet, zum Physiker berufen, zum Mechaniker geboren – so beschrieb Emanuel Goldberg (Moskau 1881 bis 1970 Tel Aviv) die Pole seiner vielseitigen wissenschaftlichen und unternehmerischen Arbeit auf fast allen Gebieten der Bildtechnik. In Leipzig und Berlin erforschte er die Grundlagen der Fotografie. In Dresden entwickelte er neuartige Kameras und Apparate für das Wissensmanagement der Zukunft. Nach seiner gewaltsamen Vertreibung aus dem nationalsozialistischen Deutschland gründete er in Tel Aviv eines der ersten Technologie-Unternehmen Israels.

Im Zentrum der Ausstellung in den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, steht Emanuel Goldbergs Nachlass, den seine Familie kürzlich den Technischen Sammlungen Dresden übergeben hat. Die über Jahrzehnte aufbewahrten Fotografien und



Instrumente, Schriftstücke, Zeichnungen und die Reste von Goldbergs privater Experimentierwerkstatt sind der Ausgangspunkt für eine Spurensuche in die Vorgeschichte der Informationsgesellschaft.

Fotografen und Filmemacher, Künstler und Ingenieure, Szenografen sowie Studierende aus Berlin und Leipzig zeigen in der Ausstellung die Ergebnisse ihrer künstlerischen und experimentellen Auseinandersetzung mit den Ideen und dem Leben Emanuel Goldbergs. Neben den Originalen

Aufnahme von 1913. Goldberg an seiner Drehbank. Foto: Technische Sammlungen Dresden

aus Goldbergs Nachlass sind Foto- und Filminstallationen, Nachbauten seiner Wahrnehmungsversuche und Modelle seiner Wissensmaschine zu sehen und teilweise auch auszuprobieren.

Die Ausstellung ist Dienstag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr, Sonnabend und Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt vier Euro.

Weitblick in Dresden

Nordrheinwestfälische Jugendkunstschulen stellen aus

Am Sonnabend, 18. März, 15 Uhr, eröffnen sechs nordrheinwestfälische Jugendkunstschulen in der Kinder- und Jugendgalerie EINHORN der JugendKunstschule Dresden, Königstraße 15, ihre Ausstellung „Ein-Aus-Weit-Blick“. Sie zeigt Bilder, Fotos und Skulpturen, die zum Teil in Projekten mit Flüchtlingskindern und -familien oder in Zusammenarbeit von Flüchtlingskindern und deutschen Kindern entstanden sind.

Die Ausstellung findet in den „Internationalen Wochen gegen

Rassismus“ vom 16. März bis 6. April statt. Zu sehen sind Werke, die sich mit dem Thema Flucht, Rassismus und Zusammenleben verschiedener Kulturen in Deutschland beschäftigen. Kinder unterschiedlicher Nationalitäten begegneten sich respektvoll, lernten sich kennen und gingen gemeinsam auf Motivsuche an ihren Lieblingsplätzen im jetzt selben Wohnort. Trotz kultureller Unterschiede hatten die Kinder und Jugendlichen viele Gemeinsamkeiten.

Die JugendKunstschule Dresden steht im ständigen Austausch mit anderen Jugendkunstschulen im gesamten Bundesgebiet. Bei dieser Ausstellung präsentieren zum ersten Mal in Dresden die nordrheinwestfälischen Jugendkunstschulen aus Alsdorf, Bleiwäsche, Bottrop, Dortmund, Schmallenberg und Unna ihre Sicht auf die Gegenwart.

Die Ausstellung ist vom 20. März bis 10. Juni montags, mittwochs bis sonnabends von 10 bis 16 Uhr und dienstags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Schließung der Haupt- und Musikbibliothek

Die Haupt- und Musikbibliothek, Freiburger Straße 35, und die medien@age, die Jugendbibliothek im Zentrum Dresdens, Waisenhausstraße 8, schließen am 18. März für sechs Wochen. Grund ist der Umzug beider Bibliotheken in den renovierten Kulturpalast, Schloßstraße 2. Die Nutzer erwarten moderne Räumlichkeiten mit viel Aufenthaltsqualität, eine verbesserte IT-Ausstattung sowie eine breite Palette an Veranstaltungs- und Bildungsangeboten. Aufgrund der Einführung der RFID-gestützten Selbstverbuchung können die Öffnungszeiten erweitert werden: Montag bis Sonnabend von 10 bis 19 Uhr.

In die Umzugszeit fällt kein Rückgabedatum für Medien. Sie können im Schließzeitraum in allen Filialen der Städtischen Bibliotheken kostenfrei abgegeben werden. Zur Abholung bereit liegende Medien sind bis spätestens 18. März in der Haupt- und Musikbibliothek bzw. medien@age abzuholen. Von Dienstag, 21. März, bis Mittwoch, 26. April, können Vormerkungen und Bestellungen in der Bibliothek Neustadt, Königsbrücker Straße 26, abgeholt werden.

Vorverkauf für die Lange Nacht der Theater

Für die 6. Lange Nacht der Dresdner Theater am 1. April hat der Vorverkauf im Schauspielhaus am Postplatz begonnen. Das Programm umfasst 70 unterschiedliche Angebote und insgesamt 150 Vorstellungen auf 30 Bühnen zwischen Schauspiel, Kabarett, Puppentheater, Oper, Performance, Comedy und vielem mehr, darunter auch Angebote für Kinder und Familien.

Die Lange Nacht der Dresdner Theater erfreut sich eines regen und stabilen Zuspruchs. Die meisten Angebote waren in den letzten Jahren am Abend restlos ausverkauft. Um allen Besuchern möglichst viele Angebote zu ermöglichen, geht die Hälfte der Karten in den Vorverkauf, die andere Hälfte ist an den jeweiligen Abendkassen ab einer halben Stunde vor Vorstellungsbeginn erhältlich. Das als Eintrittskarte dienende Armband gilt zugleich als Fahrausweis für den VVO bis morgens, 4 Uhr. Online sind Tickets unter www.cybersax.de/shop erhältlich.

www.lange-nacht-der-dresdner-theater.de/



Ab 20. März ist das Schadstoffmobil unterwegs

Alle Halteplätze stehen auch online unter www.dresden.de/stadtplan/abfall, Rubrik Mobile Sammelstellen

Vom 20. März bis 8. April ist das Schadstoffmobil in der Stadt unterwegs. Jeder Haushalt kann an einem der über 90 Haltepunkte bis zu zehn Kilogramm Schadstoffe gebührenfrei abgeben. Dabei dürfen die Schadstoffe nicht miteinander vermischt und sollten möglichst in den Originalbehältern direkt dem Annahmepersonal übergeben werden. Schadstoffe gehören nicht in die Restabfalltonne oder die Toilette. Sie sind mit einem rot umrandeten Gefahrensymbol gekennzeichnet. Eine Ausnahme sind Farb- und Lackreste, die eingetrocknet sind. Diese können in den Restabfall.

Alle Halteplätze des Schadstoffmobils sind im Themenstadtplan unter www.dresden.de/stadtplan/abfall, Rubrik Mobile Sammelstellen, zu finden. Neben dem Schadstoffmobil besteht auch ganzjährig die Möglichkeit, Schadstoffe bei den Wertstoffhöfen – außer in Leuben und Loschwitz – abzugeben. Informationen stehen unter www.dresden.de/abfall und können beim Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 erfragt werden.

■ Schadstoffe sind

- Haushaltsreiniger, Entkalker, Desinfektionsmittel, Nagellackentferner
- Spraydosen mit Restinhalt
- Pflanzendünger, Insektenspray, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- flüssige Farben, Lacke, Lösungsmittel und Klebstoff
- Imprägnier- und Abbeizmittel, PUR-Montageschaumdosen
- mineralisches Öl, wie Motor- und Getriebeöl, Kraftstoffe
- Speiseöl und -fett sowie Frittieröl
- quecksilberhaltige Abfälle
- Batterien, Akkus, Autobatterien
- zusätzlich: LED- und Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren

■ Tourenplan

- Altfranken
 - Montag, 3. April, 10 bis 10.45 Uhr: Otto-Harzer-Straße
 - Altstadt
 - Montag, 20. März, 16.30 bis 17.30 Uhr: Hans-Dankner-Straße, 18 bis 19 Uhr: Sternplatz/Falkenstraße
 - Freitag, 24. März, 17 bis 17.45 Uhr: Reißigerstraße/Wallotstraße 18.15 bis 19 Uhr: Marschnerstraße/Striesener Straße
 - Blasewitz
 - Mittwoch, 22. März, 18.15 bis 19 Uhr: Weesensteiner Straße/Schlottwitzer Straße
 - Freitag, 24. März, 11.15 bis 12.30

- Uhr: Hüblerplatz, 14 bis 14.45 Uhr: Laubestraße/Müller-Berset-Straße, 15.15 bis 16.15 Uhr: Junghansstraße/Hepkestraße
- Cossebaude
 - Dienstag, 28. März, 11.15 bis 12.15 Uhr: Grenzstraße/Gartenstraße, 13.45 bis 14.45 Uhr: Bahnhofstraße/Ludwigstraße
 - Cotta
 - Donnerstag, 23. März, 10 bis 11 Uhr: Gottfried-Keller-Platz, 11.45 bis 12.45 Uhr: Leutewitzer Ring/Kirschenstraße (Einmündung), 14 bis 15 Uhr: Wilsdruffer Ring/Altgorbitzer Ring, 15.45 bis 16.45 Uhr: Bonhoefferplatz
 - Dienstag, 28. März, 10 bis 10.45 Uhr: Flensburger Straße/Am Urnenfeld
 - Sonnabend, 1. April, 8 bis 9 Uhr: Brückenstraße 9.30 bis 10.30 Uhr: Merbitzer Straße/Wolfzug, 11.15 bis 12.15 Uhr: Ziegeleistraße 13 bis 14 Uhr: Hohendölzschener Straße/Luftbadstraße
 - Montag, 3. April, 11.30 bis 12.30 Uhr: Wendel-Hipler-Straße/Oskar-Mai-Straße
 - Gompitz
 - Freitag, 7. April, 10 bis 11 Uhr: Unkersdorf, Am Schreiberbach/Schwarmweg 11.30 bis 13 Uhr: Pennrich, Altnosener Straße (Einfahrt Bauhof) 14.30 bis 15.15 Uhr: Ockerwitzer Allee/Altgompitz 15.45 bis 16.30 Uhr: Ockerwitz, Ockerwitzer Allee 21
 - Klotzsche
 - Sonnabend, 25. März, 8 bis 9 Uhr: Rostocker /Boltenhagener Straße 9.30 bis 10.30 Uhr: Markt (Hellerau)
 - Donnerstag, 30. März, 15 bis 15.45 Uhr: Lausaer Straße 16.15 bis 17.00 Uhr: Wilschdorf, Altwilschdorf/Kirchstraße (Dorfplatz) 17.30 bis 18.30 Uhr: Keulenbergsstraße/Waldteichstraße
 - Langebrück
 - Montag, 27. März, 11.30 bis 12.30 Uhr: Badstraße 14 bis 15.30 Uhr: Nicodestraße (Höhe Schule)
 - Leuben
 - Dienstag, 21. März, 10 bis 10.45 Uhr: Bosewitzer Straße/Bahnhofstraße
 - Mittwoch, 22. März, 11.30 bis 12.15 Uhr: Seidelbaststraße/Neue Straße 13.45 bis 14.45 Uhr: Lilienthalstraße/Hertzstraße 15.15 bis 16 Uhr: Laibacher Straße/Hermannstädter Straße

- 16.45 bis 17.45 Uhr: Steirische Straße/Salzbürger Straße
- Freitag, 24. März, 10 bis 10.45 Uhr: Försterlingstraße
- Freitag, 31. März, 10 bis 11 Uhr: Tronitzer Straße/Borsbergblick
- Loschwitz
 - Montag, 20. März, 10 bis 11.30 Uhr: Ullersdorfer Platz (Höhe „Café Heiderand“) 12.45 bis 13.45 Uhr: Ludwig-Küntzelmann-Platz
 - Mittwoch, 29. März, 10 bis 11.30 Uhr: Leonardo-da-Vinci-Straße (Busschleife Pillnitz) 12.15 bis 13 Uhr: Altsöbigen 14.30 bis 15.15 Uhr: Fidelio-F.-Finke-Straße/Amtsstraße 16 bis 17 Uhr: Auf der Höhe/Herenbergstraße 17.30 bis 18.30 Uhr: Quohrener Straße/Rochwitzer Straße
 - Dienstag, 4. April, 10 bis 10.45 Uhr: Oberwachwitzer Weg (Parkplatz am Fernsehturm)
 - Mobschatz
 - Dienstag, 28. März, 17.15 bis 18.30 Uhr: Brabschütz, Dorfplatz-Brabschütz/Zum Schwarm
 - Freitag, 7. April, 17.15 bis 18.30 Uhr: Elbhangerstraße/Am Berg
 - Neustadt
 - Montag, 20. März, 14.30 bis 15.30 Uhr: Forststraße/Löbauer Straße
 - Oberwartha
 - Dienstag, 28. März, 15.30 bis 16.30 Uhr: Fritz-Arndt-Platz (Dorfplatz)
 - Pieschen
 - Sonnabend, 25. März, 11.15 bis 12 Uhr: Kronenstraße/Reichenberger Straße 13 bis 13.45 Uhr: Waldemarstraße/Peschelstraße 14.15 bis 15 Uhr: Rietzstraße/Bunsenstraße
 - Sonnabend, 8. April, 8 bis 9 Uhr: Neuländer Straße (Höhe Nr. 95) 9.30 bis 10.30 Uhr: Rankestraße/Geibelstraße 11.15 bis 12.15 Uhr: Fürstenhainer Straße/Gleinaer Straße 13 bis 14 Uhr: Altkaditz
 - Plauen
 - Dienstag, 21. März, 14.45 bis 15.45 Uhr: Räcknitzhöhe/Rubensweg 16.15 bis 17 Uhr: Bienertstraße/Hohe Straße 17.30 bis 19 Uhr: Altenzeller Straße/Liebigstraße
 - Donnerstag, 23. März, 17.30 bis 19 Uhr: Albert-Schweitzer-Straße/Bernhardstraße
 - Montag, 3. April, 14 bis 15 Uhr: Saarstraße/Am Hohen Stein 15.30 bis 16.30 Uhr: Paul-Büttner-

- Straße/Karlsruher Straße 17 bis 18.30 Uhr: Altmockritz (gegenüber Bushaltestelle)
- Prohlis
 - Dienstag, 21. März, 11.15 bis 12 Uhr: Boxberger Straße (Höhe Schule) 13.30 bis 14.15 Uhr: Uhdestraße/Feuerbachstraße
 - Mittwoch, 22. März, 10 bis 10.45 Uhr: Reissstraße/Sosaer Straße
 - Freitag, 31. März, 11.30 bis 12.15 Uhr: Bahnhofstraße/Prof.-Billroth-Straße 13.45 bis 14.45 Uhr: Theilestraße/Am Galgenberg 15.15 bis 16 Uhr: Langobardenstraße/Elsternstraße 16.45 bis 17.30 Uhr: Leubnitzer Höhe/Wilmsdorfer Straße 18 bis 19 Uhr: Klosterteichplatz
 - Schönborn
 - Montag, 27. März, 10 bis 11 Uhr: Seifersdorfer Straße
 - Schönfeld-Weißig
 - Dienstag, 4. April, 11.30 bis 12.30 Uhr: Cunnersdorf, Gönnsdorfer Straße 26, 14 bis 15 Uhr: Schönfeld, Reitzen-dorfer Straße (Höhe Schloss) 15.30 bis 16.30 Uhr: Schullwitz, Bühlauer Straße (Containerstandpl.) 17.15 bis 18.15 Uhr: Eschdorf, Pirnaer Straße/Freigut Eschdorf
 - Mittwoch, 5. April, 10 bis 10.45 Uhr: Pappritz, Straße des Friedens/Stallberg, 11.15 bis 12.15 Uhr: Gönnsdorf, Zächengrundring (Containerstandpl.) 13.45 bis 14.45 Uhr: Weißig, Heinrich-Lange-Str. (Containerstandpl.) 15.15 bis 16.45 Uhr: Weißig, Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig), 17.30 bis 18.30 Uhr: Weißig, Pillnitzer Straße/Talstraße
 - Donnerstag, 6. April, 10 bis 10.45 Uhr: Rockau, Am Dorfplatz 11.15 bis 12.15 Uhr: Malschendorf, Zur Hohle/Am Spritzenberg (Feldscheune) 13.45 bis 14.45 Uhr: Reitzendorf, Schullwitzer Straße 3 15.15 bis 16.15 Uhr: Zaschendorf, Dorfstraße 6/7 17 bis 18 Uhr: Borsberg, Hochlandstraße (Busschleife)
 - Weixdorf
 - Montag, 27. März, 16.30 bis 18.30 Uhr: Platz des Friedens (Bahnhof – Bad)
 - Donnerstag, 30. März, 10 bis 10.45 Uhr: Marsdorf, Marsdorfer Hauptstraße (Containerstandplatz) 11.15 bis 12.15 Uhr: Alte Moritz-burger Straße/Gomlitzer Querweg 13.45 bis 14.30 Uhr: Am Seifzerbach/Nixenweg

Wohnungsbau bestimmte auch 2016 den Immobilienmarkt

Gutachterausschuss stellt Eckdaten zur Entwicklung des Immobilienmarktes 2016 vor

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Landeshauptstadt Dresden legt in einer ersten Einschätzung wichtige Eckdaten zur Preis- und Umsatzentwicklungen des Immobilienmarktes 2016 vor.

■ Grundstücksverkehr

Rund 6 100 Immobilien mit einem Transaktionsvolumen von 2,1 Mrd. Euro wechselten im Geschäftsjahr 2016 den Besitzer. Rechnerisch entfällt damit auf jeden der 553 000 Einwohner Dresdens ein Anteil von rund 3 800 Euro.

■ Bauland

Da die Nachfrage größer war als die Ausweisung und Entwicklung neuer Baugebiete, war auch 2016 das Angebot an Baugrundstücken knapp.

Über 60 Prozent der gesamten Erwerbsvorgänge für Wohnen entfielen auf den Handel mit Einfamilienhausgrundstücken. Als Durch-

schnittspreise für Baugrundstücke in guter und mittlerer Lage wurden für frei stehende Einfamilienhäuser 220 und für Doppelhaushälften 255 Euro pro Quadratmeter ermittelt. Dies bedeutet einen Preisanstieg von zehn Prozent gegenüber 2015. Als Spitzenwert wurde für ein Baugrundstück in guter Wohnlage 665 Euro pro Quadratmeter registriert.

Auch 2016 wurden unbebaute Grundstücke für den Neubau von Mehrfamilienhäusern insbesondere in den Gemarkungen Neustadt und Friedrichstadt gehandelt. Der durchschnittliche Kaufpreis im gesamten Stadtgebiet betrug 430 Euro pro Quadratmeter Bauland. Der Spitzenwert für ein Wohn- und Geschäftshaus lag bei 1 590 Euro pro Quadratmeter. Grundstücke für Mehrfamilienhäuser mit Eigentumswohnungen wurden 15 Prozent, für Mietwohnungen fünf Prozent teurer gehandelt als 2015.

■ Bebaute Grundstücke

Im Hinblick auf den Umsatz war der Markt für Wohnbauten (Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser) mit 2015 vergleichbar.

Für neu gebaute, frei stehende Einfamilienhäuser wurden Preise von 2 000 bis 4 100 Euro, für Bestandsgebäude je nach Erhaltungszustand 550 bis 5 400 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gezahlt. Dies bedeutet gegenüber 2015 einen Preisanstieg von zehn bis 20 Prozent. Der bisher höchste registrierte Preis wurde mit rund 1,9 Millionen Euro beim Verkauf einer denkmalgeschützten, hochwertig sanierten Villa in Loschwitz erzielt.

Die Neustadt war – wie schon 2015 – mit Abstand die umsatzstärkste Gemarkung. Insgesamt wurden für Mehrfamilienhäuser im Bestand durchschnittlich 1 410 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gezahlt; der Preisanstieg im

Vergleich zum Vorjahr betrug etwa 15 Prozent. Für ab 2015 errichtete Mehrfamilienhäuser wurden – bei geringer Anzahl gehandelter Objekte – durchschnittlich 2 825 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gezahlt. Die Höchstpreise lagen bei rund 2 650 für ein Bestandsgebäude bzw. bei rund 3 800 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche für einen Neubau.

■ Wohnungseigentum

Der Markt für Eigentumswohnungen stellt nach Anzahl mit knapp 70 Prozent den größten Anteil am Gesamtmarkt. Auf Weiterverkäufe entfielen rund 65 Prozent der Kaufverträge für Wohnungseigentum. Auch der höchste bisher registrierte Quadratmeterpreis von 5 360 Euro war ein Weiterverkauf in der Gemarkung Neustadt in sehr guter Lage. Die umsatzstärksten Gemarkungen waren wiederum Neustadt und Striesen.

140 000 Euro für die Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft

Anträge auf Kreativraumförderung können bis 21. April gestellt werden

Die Kreativraumförderung der Landeshauptstadt Dresden geht in eine neue Runde. Das Amt für Wirtschaftsförderung unterstützt auch in diesem Jahr wieder Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, die Raumsituation für Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verbessern.

Bis Freitag, 21. April 2017, können Interessenten Förderanträge stellen. Gefördert werden beispielsweise Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, investive Maßnahmen in die Raumausstattung und Maßnahmen um Energie zu sparen. Der Zuschuss

für einzelne Projekte beträgt bis zu 5 000 Euro und ist auf maximal 50 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens begrenzt.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und wird als nicht rückzahlungspflichtiger Zuschuss gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Antragsberechtigt sind Einzelunternehmer sowie kleine und mittlere Unternehmen. Die Anträge müssen formgebunden vor Beginn der Maßnahme bzw. des Projektes gestellt werden.

Es gibt aber auch Neuerungen in diesem Jahr: Kreativraumbörsen

werden nicht mehr per Zuschuss gefördert. Eine solche Vermittlungsplattform wird in der zweiten Jahreshälfte 2017 ausgeschrieben. Das Gesamtbudget für die Kreativraumförderung 2017 setzt sich zusammen aus 100 000 Euro für investive Maßnahmen und 40 000 Euro für die Kreativraumbörse.

Um für die Kultur- und Kreativwirtschaft den Zugang zu Räumen zu verbessern, hat das Amt für Wirtschaftsförderung 2015 gemeinsam mit dem Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft „Wir gestalten Dresden“ (WGD) einen

Handlungsleitfaden zur Kreativraumförderung erarbeitet. Dieser Handlungsleitfaden soll nun in eine Fachförderrichtlinie überführt werden.

Der Branchenverband und das Amt für Wirtschaftsförderung bieten während der Antragsfrist bis zum 21. April gemeinsame Beratungen zur Antragstellung an. Diese finden nach Terminvereinbarung dienstags von 10 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 14 Uhr in den Räumen von WGD, Marienstraße 20, statt.

www.dresden.de/kreativ





Welche Leistungen übernehmen die Kranken- und Pflegekassen?

Die pro:med-Pflegeberatung
Fragen kostet nichts. Wir helfen Ihnen gern, wenn es um Pflege und Gesundheit geht und beantworten Ihre Fragen zu Ansprüchen auf Leistungen der Kranken- und Pflegekassen. Rufen Sie uns an! **0800 7766331**

Ein starkes Team für Ihre Gesundheit

pro:med – Pflaster verbindet
Wir geben unseren Patienten und deren Angehörigen Fürsorge, Sicherheit und Mobilität. Mit einem starken Netzwerk schaffen wir neue gesundheitliche Freiräume. Denn Ihre Lebensqualität liegt uns am Herzen.


www.promed-service.de


www.promed-pflege.de


www.promed-logistik.de

Kita-Kinder laden in ihren Zirkus ein

Am Freitag, 24. März 2017, laden die Mädchen und Jungen der Kita „BuntStifte“, Schnorrstraße 50, ab 17 Uhr alle Eltern, Geschwister, Großeltern und Freunde dazu ein, in die Zirkuswelt einzutauchen.

Im Zirkuszelt auf dem Sportplatz der 117. Grundschule, Reichenbachstraße 12, erwartet die Gäste eine Aufführung der Kinder. Dort zeigen die Kleinen ihre neu erlernten Kunststücke. Der Eintritt zur Vorstellung kostet für Erwachsene fünf Euro und für die Kinder drei Euro.

Fünf professionelle Zirkusartisten und das Kita-Erzieherteams unterstützen die Mädchen und Jungen der Kindergartengruppen eine Woche lang beim Erlernen von Zirkusübungen. Das Repertoire reicht von der Wild-West-Show bis hin zu einer Zaubernummer, Jonglieren und Balancieren. Mit dabei sind außerdem verschiedene Tiere, wie Tauben, Ziegen, Hunde und ein Lama.

Initiiert wurde die Zirkus-Projektwoche durch eine Kooperation zwischen der Einrichtung und dem Zirkus Mondial, der dieses pädagogische Erlebnis für Kindertageseinrichtungen anbietet.

ZAHL DER WOCHE

Bedarf an Kita-Plätzen ist rückläufig

Die Stadt rechnet in den nächsten drei Jahren nur noch mit einem moderaten Anstieg der Platzbedarfe in den Dresdner Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Werden in diesem Schuljahr insgesamt 32 854 Kitaplätze gebraucht, sieht der fortgeschriebene Kita-Fachplan für das Schuljahr 2017/18 einen Bedarf für 33 187 Plätze. Weitere Steigerungen sind laut aktueller Bevölkerungsprognose lediglich noch bis zum Schuljahr 2019/20 zu erwarten. Dann wird der Bedarf mit 33 351 Plätzen vermutlich vorerst seinen höchsten Punkt erreicht haben.

Rund 38,4 Millionen Euro sind für Sanierungen und Ersatzneubauten in den nächsten beiden Haushaltsjahren eingeplant. Mehr als zwei Drittel steuert das Land als Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Brücken bauen in die Zukunft“ bei. Insgesamt 1 119 Plätze können damit in elf Dresdner Kindertageseinrichtungen für die Zukunft gesichert werden.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen

Recht gegen Meldeauskünfte ist auch vor diesjähriger Bundestagswahl möglich

Meldebehörden dürfen an Parteien, Wählergruppen und sonstigen Trägern von Wahlvorschlägen auf Antrag sechs Monate vor einer Wahl Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Das regelt § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG). Dies gilt auch für die am 24. September 2017 bevorstehende Bundestagswahl.

Außerdem darf die Meldebehörde auf Antrag

- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen (Altersjubiläen sind dabei der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder weitere folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind der 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag),

- an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben zwecks Erstellung von Adressbüchern Auskunft aus dem Melderegister erteilen, und

- zu Familienangehörigen von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsge-

sellschaft angehören, Daten übermitteln (Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern).

Dies alles regeln der § 50 Absätze 2 und 3 sowie der § 42 Absatz 2 und 3 BMG.

Die Dresdnerinnen und Dresdner haben jedoch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde diesen Auskunftserteilungen bzw. Datenübermittlungen zu widersprechen. Den Widerspruch kann jeder einlegen und ist ab Eingang bei der Meldebehörde und damit dem Eintrag in das Melderegister sofort wirksam.

Damit die Wirksamkeit für Auskünfte zu der bevorstehenden Bundestagswahl auch gewährleistet ist, kann der Widerspruch ab sofort **bis zum 15. April 2017** schriftlich eingelegt werden bei der

Landeshauptstadt Dresden
Bürgeramt

Abteilung Bürgerservice

Sachgebiet Meldewesen

Postfach 12 00 20

01001 Dresden.

Gleichfalls kann dieser Widerspruch in jedem Bürgerbüro und



jeder Meldestelle der Landeshauptstadt Dresden unter persönlicher Vorsprache vollzogen werden. Ebenfalls geeignet ist dafür der im Internet unter www.dresden.de/rathaus, „Dienstleistungen von A-Z“, dort unter „Auskunfts- und Übermittlungssperren“ abgelegte Antrag.

Die eingereichten und in das Melderegister der Landeshauptstadt Dresden eingetragenen Widersprüche bleiben bis auf Widerruf oder Wegzug bestehen. Bereits eingetragene Übermittlungssperren müssen somit nicht erneuert werden.

Schutz von Weidetieren vor Wölfen wird gefördert

Tierhalter von Schafen und Ziegen sowie Betreiber von Wildgattern sollten sich melden

Mit der Rückkehr des Wolfes sollten vor allem Schaf- und Ziegenhalter, sowie Betreiber von Wildgattern Vorkehrungen für den Schutz ihrer Tiere treffen. Diese Tierarten tötet der Wolf am häufigsten, da sie gut ins Beuteschema passen. Wölfe unterscheiden nicht zwischen Wild- und Nutztier. Daher ist es wichtig, dem Wolf den Zugang zu Nutztieren zu erschweren. Anlässlich der bevorstehenden Weidesaison sollte jeder Tierhalter seine Herdenschutzmaßnahmen überprüfen und ggf. verbessern.

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation von Unterwühlschutz bei Wildgattern) fördern zu lassen. Dies gilt sowohl für Hobbyhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenerwerb. Der Fördersatz liegt

bei 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben (vom Netto).

Bei Fragen zur Förderung hilft die Außenstelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) in Kamenz, Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz, Telefon (0 35 78) 33 74 00, E-Mail: kamenz.lfulg@smul.sachsen.de.

Für die Beratung von Tierhaltern zu Herdenschutzmaßnahmen oder zur Förderung steht André Klingenberg vom Biosphärenreservat in Malschwitz OT Wartha zur Verfügung, Telefon (03 59 32) 3 65 31 oder per E-Mail an: andre.klingenberger@smul.sachsen.de.

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern können bei einem Übergriff ihren Anspruch auf Schadensausgleich geltend machen, wenn die Mindestschutzkriterien eingehalten wurden. Dazu gehören mindestens 90 Zentimeter hohe Elektrozäune mit ausreichender Spannung (mindestens 2 500 Volt) oder mindestens 120 Zentimeter hohe Festzäune.

Die Koppel muss zudem an allen Seiten – auch zu Gewässern – geschlossen sein und überall einen festen Bodenabschluss aufweisen. Diese Kriterien werden seit 2008 als Mindestschutz akzeptiert und sind die Voraussetzung für die Zahlung von Schadensausgleich. Halter von Rindern, Pferden oder anderen Nutztierarten haben bei einem Wolfsübergriff unabhängig vom Mindestschutz Anspruch auf Schadensausgleich. Eine weitere Voraussetzung für einen Schadensausgleich ist eine Begutachtung vor Ort. Dafür muss die Meldung des Schadens durch den Tierhalter innerhalb von 24 Stunden an das Landratsamt erfolgen. Außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden oder Feiertagen kann der Kontakt zu den Rettungsdiensten auch über die Rettungsleitstellen hergestellt werden. Die Fundsituation darf nicht verändert werden. Das tote Tier sollte abgedeckt werden, damit Nachnutzer (z. B. Fuchs, Kolkrabe) nicht heran können. Auch Hunde sollten fern gehalten werden.

Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte

Bis 30. März sollen alle städtischen Flächen mit Frühjahrsblühern bepflanzt sein



Am 15. März begannen die Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen mit der Frühjahrspflanzung in Dresden. Traditionell starten sie mit dem Tausch von 85 Pflanzeneinsätzen vor dem Dresdner Rathaus. Diese und weitere 106 Einsätze für Pflanzgefäße werden in der Gärtnerei Bodenbacher Straße gestaltet und bepflanzt und dann vor Ort im gesamten Stadtgebiet ausgetauscht. Der komplette Tausch dauert bis Ende März 2017.

Auf den 40 Flächen beginnt das Pflanzen ab Montag, 20. März

2017. Je nach Witterung sollen alle vorgesehenen Flächen bis zum Donnerstag 30. März 2017 mit Frühjahrsblühern bepflanzt sein.

Im gesamten Stadtgebiet kommen auf einer Gesamtfläche von etwa 2 400 Quadratmetern rund 83 000 Frühjahrsblüher und 42 600 Blumenzwiebeln in die Erde. Einen besonderen Blickfang bilden dabei 35 verschiedene Tulpen-, neun Hyazinthen- und zwölf Narzissensorten sowie Kaiserkronen, Anemonen und Traubenhyazinthen. Diese werden mit bewährten Frühlingsboten,

wie Stiefmütterchen, Tausendschönchen und Vergissmeinnicht in verschiedenen Farben auf die vorbereiteten Flächen gepflanzt.

Für Anzucht und Lieferung der Pflanzen gibt es Verträge, die bereits im Vorjahr mit verschiedenen Gärtnereien abgeschlossen wurden. Den Zuschlag für 71 350 Gewächshauspflanzen erhielten für dieses Jahr die Gärtnerei Wilhelm Willkomm GbR aus Dresden und die Gärtnerei Choitz aus Schenkendorf. Der Auftrag für die Anzucht von 14 000 Freilandstiefmütterchen ging an den Garten-

Stiefmütterchen vor dem Rathaus.

Foto: Andreas Tampe

baubetrieb Kaiser aus Weinböhla.

Für die Frühjahrspflanzung gibt die Stadt rund 29 000 Euro aus. Die Zwiebelgewächse, wie zum Beispiel Hyazinthen, Tulpen, Narzissen und Anemonen werden in der Gärtnerei des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen auf der Bodenbacher Straße angezogen. Die Flächen sind gestaltet nach Pflanzplänen, die das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erarbeitet.

PLANETARIUM RADEBEUL
Auszug aus dem Programm

25. März 15-22 Uhr
Astronomietag +16.15 Uhr Sonnensturm+18 Uhr Eine Reise durch die Nacht+19 Uhr Der Mond zum mitnehmen+ 20 Uhr Geheimnisvolle Neutrinos (Prof. Kai Zuber)+Himmelsbeobachtungen+Präsentationen+

1. April 20.00 Uhr
Das Geheimnis der Motten (einmalige Aufführung)
einzigartige Aufnahmen des finnischen Filmemachers Hannes Varliainen, Bilder in 360°, die so noch nie zu sehen waren, Gesprächsrunde mit dem Regisseur.

www.sternwarte-radebeul.de +++ Tel.: 0351 83059 05

Orizon GmbH
Niederlassung Dresden
Budapester Str. 31
01069 Dresden
T +49 351 44005-0
dresden@orizon.de

Endlich durchstarten!
Orizon verbindet Menschen und Unternehmen. Wir stehen Ihnen mit individueller Beratung bei allen Karriere- und Personalfragen zur Seite.

www.orizon.de
Unser Job ist gutes Personal



Karrieresprungbrett Zeitarbeit

Vorteile und Chancen nutzen

Zeitarbeit boomt – und das nicht ohne Grund: Für viele Menschen ist die Zeitarbeit ein Sprungbrett in die reguläre Beschäftigung. Wie Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen profitieren, erfahren Sie hier.

Chancen für Arbeitnehmer

Für Arbeitnehmer kann das Modell als Sprungbrett in die Erwerbstätigkeit dienen. Laut aktuellen Studien kommen fast 2/3 der Zeitarbeitnehmer aus der Arbeitslosigkeit. Des Weiteren lässt sich durch Zeitarbeit Berufserfahrung sammeln. Auf kurze Zeit gesehen, lassen sich verschiedene Unternehmen und Abteilungen kennen lernen. Dies kann über mehrere Monate aber auch Jahre gehen. Zeitarbeit öffnet Türen – auch zu weltweit agieren-

den Unternehmen. Schauen Sie sich dabei nach Personaldienstleistern in Ihrer Region um und bewerben Sie sich. Der Personalvermittler unterstützt bei der Sichtung und Analyse von Bewerbungsunterlagen. Wer direktes Feedback zu geführten Bewerbungsgesprächen wünscht, kann auch diese zur eigenen Orientierung einfordern. Die Recruiter begleiten Arbeitnehmer auch bei Wunsch zu den Vorstellungsterminen. Vertraulichkeit und Seriosität ist dabei das A und O. Vermittlungsleistungen sind dabei in der Regel kostenfrei.

Chancen für Arbeitgeber

Mit Zeitarbeit können Unternehmen Auftragsspitzen in der Produktion abfangen. In Zeiten großer Auslastung können Firmen die geforderte Leistung erbringen und finden im

Idealfall neue Mitarbeiter für die Zukunft. Der Personalvermittler wird für einen Arbeitgeber nur dann tätig, wenn dieser es ausdrücklich in Auftrag gibt. Dabei arbeitet der Personalvermittler ein aussagekräftiges Stellenprofil aus und achtet auf die fachlichen wie unternehmensspezifischen Qualitätsanforderungen. Die Suche nach passenden Kandidaten erfolgt über das firmeneigene Bewerber-Netzwerk, interne und externe Netzwerke sowie durch gezielte Ausschreibungen. Zur Entlastung werden die Auswahl und Sichtung den Firmen abgenommen. Die Betreuung erfolgt bis zum Abschluss eines Arbeitsvertrages.

Die Berufsgrundsätze der Personalvermittler

Im Bundesarbeitgeberverband der

Personaldienstleister (BAP) existieren Kriterien, die jede seriöse Personalvermittlung einhält.

Diese lauten unter anderem:

- Jeder Personalvermittler betreibt ein angemeldetes Gewerbe
- Qualifizierte Vorbildung ist vorhanden
- Interessen von Unternehmen und Kandidat werden verfolgt und zusammengeführt
- Kenntnis über den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt
- Fairness, Offenheit, Kompetenz
- Individuelle Vorstellungen beider Seiten werden berücksichtigt
- Persönliche Betreuung der Kandidaten

Die Zeitarbeit kann ein idealer Weg in die Festanstellung sein. Ergreifen Sie die Chance und öffnen Ihre persönliche Tür zum Karriereerfolg.

Informieren Sie sich auch online unter: www.personaldienstleister.de

WIR ÖFFNEN TÜREN ZU NEUEN JOBS.

**Wir laden Sie recht herzlich zu unserem
Tag der offenen Tür ein!**

Wann? 7. April 2017, 10-16 Uhr

Wo? Wiener Straße 80, 01219 Dresden

Was suchen wir?

- Kundenbetreuer/in
- Buchhalter/in
- Assistent/in
- Projektmanagement
- Industriemechaniker/in
- Elektroniker/in
- CNC Fachkräfte
- Erzieher/in
- Sozialpädagoge/in
- Kfz-Mechatroniker/in
- Produktionsmitarbeiter/in
- Logistiker/in
- Industriekaufmann/frau
- Techniker, Meister, Ingenieure und viele mehr...

Was bieten wir an?

- Bewerbercoaching
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen
- Persönliche Gespräche
- Beratung Arbeitssicherheit
- Informationen zur Veränderung in der Zeitarbeit und tarifliche Bezahlung

**Bewerben Sie sich auch
gern schon heute!**



Personal
HOFMANN®

Bei uns in besten Händen.

eXperts
consulting center
Eine Business Unit der I. K. Hofmann GmbH

I. K. Hofmann GmbH · 01219 Dresden
Wiener Straße 80 · Tel. 0351-437430
dresden@hofmann.info
www.hofmann.info

Stadtrat tagt am 23. März im Neuen Rathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 23. März 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 3 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ausschuss
- 3.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
- 4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Beirat
- 4.1 Integrations- und Ausländerbeirat
- 5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ortsbeirat
- 5.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen
- 6 Wahl von zwei Verbandsräten für

- den Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“
- 7 Wahl einer Protokollführerin für die Schiedsstelle Neustadt sowie einer FriedensrichterIn/eines Friedensrichters für die Schiedsstelle Klotzsche der Landeshauptstadt Dresden
- 8 Berufung Stiftungsratsmitglieder der Stiftung Kunst & Musik für Dresden
- 9 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 10 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 2. März 2017
- 10.1 Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben
- 10.2 Baudenkmalpflegerische Bewertung von Bauten der Moderne aus den sechziger/siebziger Jahren

- in der Lingnerstadt
- 10.3 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2017 und im Jahr 2018
- 10.4 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2017
- 10.5 Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden
- 10.6 Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden
- 11 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) vom 25. Februar 2016
- 12 Einrichtung der 150. Oberschule

13 Unterstützung der Ausrichtung des FIS Ski-Weltcups Dresden im Januar 2018

- 14 Olympiateilnahme 2020 für Dresdner Sportkletterer fördern
- 15 Mietverträge für die Betriebsstätten der Dresdner Philharmonie und der Städtischen Bibliotheken im Kulturpalast
- 16 Erweiterung des Fördergebietes Stadtumbau-Ost – Programmteil Aufwertung „Westlicher Innenstadtrand“
- 17 Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse in den Bereichen Blasewitz und Loschwitz
- 18 Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse im Bereich Trachau

Beschlüsse des Stadtrates vom 2. März

Der Stadtrat hat am 2. März 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Änderung der Satzung der Sozialstiftung der Stadt Dresden, der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor, der Sammelstiftung der Stadt Dresden und der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung
V1435/16

1. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Sozialstiftung der Stadt Dresden.
 2. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor.
 3. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Sammelstiftung der Stadt Dresden.
 4. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung. (siehe ab Seite 14)
- An Guernica erinnern**
A0186/16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die neu entstehende Straße im Abschnitt zwischen Theaterstraße/Malergäßchen und Schweriner Straße als „Gernikastraße“ zu benennen.

Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG
V1441/16

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

1. Der Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft Verwal-

tungs GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro wird durch die Landeshauptstadt Dresden als Bareinlage erbracht.

Der Gesellschaftsvertrag der Verwaltungs-GmbH erhält folgende Fassung:

Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 wird als Satz 2 angefügt:

„Die Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung sind berechtigt und verpflichtet, Weisungen des Stadtrats, insbesondere zur Bestellung oder Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung, zu folgen.“

2. Der Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt. Die Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Euro wird durch die Landeshauptstadt Dresden als Bareinlage erbracht.

Der Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft erhält folgende Fassung:

(1) § 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gesellschaft hat die Ziele der Landeshauptstadt Dresden bezüglich der Versorgung am Markt benachteiligter Wohnungssuchender nach einem sozialen Mietkonzept im Rahmen ihrer Möglichkeiten umzusetzen.“

(2) Nach § 2 Abs. 1 Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Sie kann Grundstücke erwerben,

belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben, sofern dies dem Gesellschaftszweck dient.“

(3) § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Die Belegungsbindung für Wohnungen, die mit Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus errichtet wurden, sollen nach Ablauf der Bindungsfristen des Fördergebers fortgeführt werden.“

(4) Nach § 14 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung sind berechtigt und verpflichtet, Weisungen des Stadtrats, insbesondere zur Bestellung oder Abbestellung der Mitglieder der Geschäftsführung, zu folgen.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3. (5) An § 18 Abs. 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Eine Entnahme von Gewinnanteilen aus der Gesellschaft ist für die Dauer von zehn Jahren ab Gründung ausgeschlossen.“

3. Der Einlage der gemäß Anlage 3 betriebsnotwendigen Grundstücke durch die Landeshauptstadt Dresden in die Städtische Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG zum Verkehrswert wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 eine Beschlussvorlage zur zügigen Einlage weiteren Eigenkapitals im Gesamtwert von 42,86 Millionen Euro in Form von Grundstücken und Bareinlagen (siehe auch Haushaltsbeschluss 2017/2018) in die Städtische Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co.

KG vorzulegen.

4. Der Einlage der bis zur Gründung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses A0206/16 (Sitzungsnummer: SR/024/2016) – Wohnungsbau sofort beginnen – im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden durch die STESAD GmbH erbrachten Planungsleistungen in die Städtische Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

5. Der Bareinlage von 965.000 Euro als Gründungskapital durch die Landeshauptstadt Dresden in die Städtische Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

6. Der Betrauung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG mit Aufgaben des Sozialen Wohnungsbaus auf der Grundlage der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften wird zugestimmt.

7. Die Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 6 steht unter dem Vorbehalt einer endgültigen steuerlichen Beurteilung durch das Finanzamt

8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat über die ersten 800 Wohnungen hinaus bis zum 30. Juni 2017 eine Beschlussvorlage für die Errichtung weiterer 1700 Wohnungen bis zum Jahr 2019 durch die Städtische Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG vorzulegen, unter Einbeziehung weiterer Fördermittel und einer weiterhin soliden Eigenkapitalfinanzierung.“

9. Dem Stadtrat ist bis zum

30. Juni 2017 ein Wirtschaftsplan unter Zugrundelegung realistischer Planungs-, Fertigstellungs- und Vermietungszeiträume vorzulegen. An den Einnahmeerwartungen soll sich auch der Aufbau der eigenen Personal- und Verwaltungsstruktur orientieren. Dies schließt auch eine Einschätzung ein, ab welchem Zeitpunkt die externe Ausschreibung für die Besetzung der Geschäftsführerposition rentabel ist. Weiterhin ist darzustellen, wie Leistungen Dritter für die Gesellschaft durch die Bildung einer Organschaft umsatzsteuerschonend erbracht werden könnten.

10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 einen Beschlussvorschlag vorzulegen, wie das in kommunalem Eigentum befindliche Wohnungsvermögen der Landeshauptstadt Dresden an die Städtische Wohnungsgesellschaft GmbH & Co. KG steuerlich und wirtschaftlich optimiert zügig übertragen werden kann.

11. Der Stadtrat bekundet den Willen, dass es umfangreiche Mitbestimmungsrechte der Mieterinnen und Mieter geben soll, unter anderem durch die Gründung eines Mieterbeirates. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2017 einen Beschlussvorschlag zur Gründung eines Mieterbeirates vorzulegen.

12. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung bedarf gemäß § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO eines vorherigen Stadtratsbeschlusses.

Anlage 2 wird in § 2 „Gegenstand des Unternehmens“ Abs. 2 ergänzt um:

„Der Wohnungsbau soll im Rahmen einer langfristig berechneten Wirtschaftlichkeit den Kriterien sozialen und ökologischen Bauens, einer ressourcenschonenden Versorgung, einer möglichst klimaneutralen Wärme- und Stromversorgung sowie eines begrünten Wohnumfelds mit Spiel- und Aufenthaltsbereichen genügen.“

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 54, Ortsamt Prohlis, Teilbereich Tschirnhausstraße/Dohnaer Straße, hier:

1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren

2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

3. Abschließender Beschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung

sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB V1377/16

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus der Anlage 1 b ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes von der Öffentlichkeit und von den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b ersichtlich.

3. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 1. Februar 2011 (Anlage 3 a) abschließend und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 1. März 2012, zuletzt geändert am 30. August 2016 (Anlage 3 b) sowie die zusammenfassende Erklärung in der Fassung vom 1. März 2012 (Anlage 3 c).

Fußwegsicherheit – Sichere Straßenquerung in Gruna einrichten! A0252/16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. zur Querungssicherung von Fußgängern auf der Schneebergstraße in Höhe der Einmündung der Rosenbergstraße eine Mittelinsel im Bereich der heutigen, abmarkierten Sperrfläche zu errichten und
2. zu prüfen, ob im Einmündungsbereich der Rosenbergstraße die Kurvenradien verkleinert werden können, um den Querschnitt der Fußgänger im Verlauf der Schneebergstraße zu verkürzen.

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Wahlkreis 4 – Mandat der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) V1583/17

1. Der Stadtrat stellt fest, dass bei Herrn Lothar Klein ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Lothar Klein aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die als nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 4 der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) festgestellte Bewerberin, Frau Silvana Wendt, für Herrn Stadtrat Lothar Klein in den Stadtrat nachrückt.

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Wahlkreis 11 – Mandat der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) V1584/17

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Stadträtin Annett Grundmann ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Annett Grundmann aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 11 der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Frau Sandra Pohle, für Frau Stadträtin Annett Grundmann gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nachrückt.

4. Der Stadtrat stellt die sofortige Vollziehung des Beschlusses des Ausscheidens von Frau Stadträtin Annett Grundmann fest.

5. Bei der Bekanntgabe der unter den Beschlussziffern 1–4 getroffenen Entscheidungen gegenüber dem Stadtratsmitglied Annett Grundmann soll der Oberbürgermeister den als Anlage 5 beigefügten Bescheidentwurf zugrunde legen.

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Wahlkreis 1 – Mandat DIE LINKE (DIE LINKE) V1586/17

1. Der Stadtrat stellt fest, dass der verstorbene Stadtrat Herr Hans-Jürgen Muskulus aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der als nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 1 der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) festgestellte Bewerber, Herr Uwe Schaaßschmidt, für den verstorbenen Stadtrat Herrn Hans-Jürgen Muskulus in den Stadtrat nachrückt.
Gesellschafterdarlehen an die

Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG V1598/17

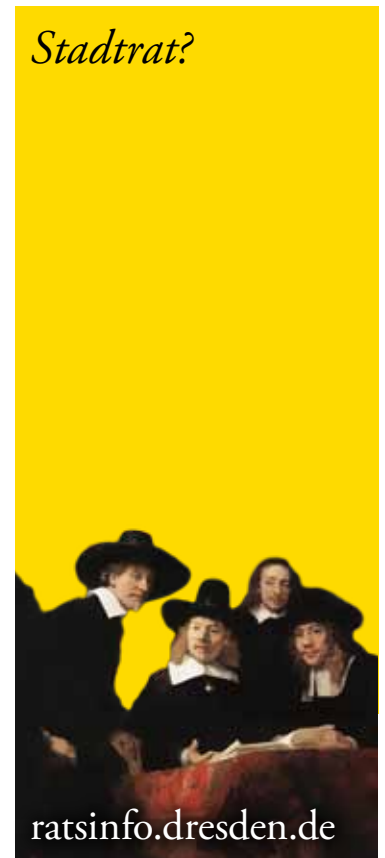
1. Der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) wird zur Sicherung ihrer Liquidität und des Gesellschaftszweckes aufgrund der beim Projekt Sanierung Kulturpalast eingetretenen Mehrkosten ein Gesellschafterdarlehen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von bis zu 4.300.000 Euro gewährt. Die Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens erfolgt nach terminlichem Erfordernis, welches die KID im Voraus anzuzeigen und nachzuweisen hat.

2. Nach Abschluss der Sanierung des Kulturpalastes wird dem Stadtrat ein Deckungsvorschlag zur Umwandlung des in Anspruch genommenen Gesellschafterdarlehens in eine Kapitaleinlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

3. Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der Prüfung der Gesamtausgaben nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorliegen der Schlussrechnung sowie hinsichtlich etwaiger Schadensersatzforderungen beauftragt.

4. Durch die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG ist gemeinsam mit dem Projektsteuerer Drees & Sommer bis zur baulichen Fertigstellung des Kulturpalastes regelmäßig im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften Bericht zu erstatten.

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Beirat für Menschen mit Behinderungen tagt

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen tagt am Mittwoch, 22. März 2017, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
- 2 Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 3 Information über den Stand der Erstellung eines neuen Wohnkonzeptes für die Landeshauptstadt Dresden
- 4 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2017 und 2018
- 5 Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnungsbauförderung
- 6 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
- 7 Sonstiges

Wohnbeirat tagt am 20. März

Der Wohnbeirat tagt am Montag, 20. März 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Wohnbeirat
- 1 Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnungsbauförderung
- 2 Informationen/Sonstiges
- Beirat Wohnen – Sozialcharta
- 5 Informationen/Sonstiges

Beschluss des Umweltausschusses

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) hat am 6. März 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Durchführung einer Meinungsumfrage zum „Klimawandel in Dresden“
V1472/16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der Umsetzung der REGKLAM-Ergebnisse (Beschluss vom 6. März 2014: A0794/13 (SR/065/2014)) in der Bevölkerung eine Meinungsumfrage zum „Klimawandel in Dresden“ durchzuführen, mit dem Ziel, den Kenntnisstand zum Thema Klimawandel, die wahrgenommene Betroffenheit und den Erfolg bisheriger Anpassungsmaßnahmen abzufragen.

Satzung zur Änderung der Satzung der Sozialstiftung der Stadt Dresden

Vom 2. März 2017

Auf der Grundlage des § 9 des Sächsischen Stiftungsgesetzes (SächsStiftG) vom 7. August 2007 (SächsGVBl. S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 2. März 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzung zur Änderung der Satzung der Sozialstiftung der Stadt Dresden

Die Satzung der Sozialstiftung der Stadt Dresden vom 4. April 2012 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.“

§ 4 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Das Stiftungsgremium besteht aus sieben Personen. Mitglieder des Stiftungsgremiums sind:

- der Beigeordnete für Soziales/die Beigeordnete für Soziales,
- der Beigeordnete für Finanzen/die Beigeordnete für Finanzen und
- 5 auf Vorschlag der Fraktionen durch den Stadtrat zu wählende Personen.“

§ 12 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst: „Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Landeshauptstadt Dresden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige, vorrangig für die in § 2 genannten Zwecke zu verwenden hat.“

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Stiftungsbehörde in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Sozialstiftung der Stadt Dresden außer Kraft.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Sozialstiftung der Stadt Dresden tritt mit ihrer Genehmigung in Kraft.

Dresden, 8. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen

sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 8. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor

Vom 2. März 2017

Auf der Grundlage des § 9 des Sächsischen Stiftungsgesetzes (SächsStiftG) vom 7. August 2007 (SächsGVBl. S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 2. März 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor

Die Satzung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor vom 4. April 2012 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.“

§ 4 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Der Stiftungsrat besteht aus sieben Personen. Mitglieder des Stiftungsrates sind:

- der/die Beigeordnete für Kultur,
- der Kreuzkantor/die Kreuzkantorin,
- der/die Beigeordnete für Finanzen,
- 2 Stadträte/Stadträtinnen und 2 auf Vorschlag des Kreuzkantors/der Kreuzkantorin durch den Stadtrat zu wählende Personen.“

§ 12 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Landeshauptstadt Dresden, die es

unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige, vorrangig für die in § 2 genannten Zwecke zu verwenden hat.“

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Stiftungsbehörde in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor Dresden außer Kraft.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor tritt mit ihrer Genehmigung in Kraft.

Dresden, 8. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 8. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung der Sammelstiftung der Stadt Dresden

Vom 2. März 2017

Auf der Grundlage des § 9 des Sächsischen Stiftungsgesetzes (SächsStiftG) vom 7. August 2007 (SächsGVBl. S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 2. März 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzung zur Änderung der Satzung der Sammelstiftung der Stadt Dresden

Die Satzung der Sammelstiftung der Stadt Dresden vom 4. April 2012 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.“

§ 4 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Das Stiftungsgremium besteht aus 5 Personen. Mitglieder des Stiftungsgremiums sind:

■ der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin,

■ der/die Beigeordnete für Finanzen

■ 3 Mitglieder des Stadtrates.“

§ 12 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Landeshauptstadt Dresden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige, vorrangig für die in § 2 genannten Zwecke zu verwenden hat.“

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Stiftungsbehörde in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Sammelstiftung der Stadt Dresden außer Kraft.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Sammelstiftung der Stadt Dresden tritt mit ihrer Genehmigung in Kraft.

Dresden, 8. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie

ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 8. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Herrn Günter Hollstein

geboren: 13. Mai 1947

gestorben: 21. Februar 2017

Er war mehr als 26 Jahre als Hausmeister in verschiedenen Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden tätig. Zudem hat er sich als langjähriges Personalratsmitglied aktiv für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen eingesetzt.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer Erzieherin,

Frau Petra Wolf

geboren: 17. Juli 1959

gestorben: 5. März 2017

Sie war mehr als 25 Jahre als Erzieherin im Dienste der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und dessen Rechtsvorgängern, tätig. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Sabine Bibas
Betriebsleiterin
Eigenbetrieb
Kindertageseinrichtungen
Dresden

Olaf Bogdan
Vorsitzender Personalrat
Eigenbetrieb
Kindertageseinrichtungen
Dresden

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer Kollegin

Frau Gabriele Seeger

geboren: 6. Februar 1957
gestorben: 28. Februar 2017

Frau Seeger war über 20 Jahre im Schulverwaltungsamt, zuletzt als Sachbearbeiterin für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten/Schulsekretariate, tätig. Wir werden sie als zuverlässige, engagierte und freundliche Mitarbeiterin stets in Erinnerung behalten. Ihr Andenken werden wir in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende
Gesamtpersonalrat

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Hausmeisters

Herrn Renaldo Wagner

geboren: 4. Oktober 1961
gestorben: 22. Februar 2017

Herr Wagner war seit 1. Januar 1991 als Hausmeister bei uns beschäftigt. In den letzten Jahren war er als Hausmeister in der 75. Grundschule, Warthauer Straße 60, im Einsatz. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende
Gesamtpersonalrat

Neues?

dresden.de/newsletter

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung

Vom 2. März 2017

Auf der Grundlage des § 9 des Sächsischen Stiftungsgesetzes (SächsStiftG) vom 7. August 2007 (SächsGVBl. S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 2. März 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung

Die Satzung der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung vom 4. April 2012 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.“

§ 4 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Stiftungsgremium besteht aus 5 Personen. Mitglieder des Stiftungsgremiums sind:

■ der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin,

■ der Beigeordnete für Finanzen/die Beigeordnete für Finanzen und

■ 3 Mitglieder des Stadtrates.“

§ 12 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Landeshauptstadt Dresden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige, vorrangig für die in § 2 genannten Zwecke zu verwenden hat.“

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Stiftungsbehörde in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung außer Kraft.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung tritt mit ihrer Genehmigung in Kraft.

Dresden, 8. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 8. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Bewerben?



dresden.de/stellen

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ **Im Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Online-Redakteur/-in
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 10 TVöD)
Chiffre-Nr.: 13170301**

ab sofort bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ selbstständige Weiterentwicklung der Online-Angebote und des Internetauftritts der Landeshauptstadt Dresden

■ Themenauswahl und deren zielgruppenspezifische und multimedialer Umsetzung in den Online-Medien der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere auf www.dresden.de mit Hilfe des Content-Management-Systems (CMS) Infosite

■ Beraten und Schulen der Fachämter zu allen Themen der Online-Kommunikation, insbesondere zum Aufbau der Navigationsstruktur und Nutzerführung sowie zur Auswahl und Umsetzung von Beiträgen auf www.dresden.de

■ Projektleitung von Online-Projekten und deren crossmediale Verknüpfung mit anderen Kommunikationsinstrumenten

■ redaktionelle Bearbeitung von Zuarbeiten der Fachämter

■ Beobachten der Entwicklung der Online-Medien aus technischer Sicht und des Nutzerverhaltens sowie deren Bewertung für die Kommunikation der Landeshauptstadt Dresden

■ Mitwirken bei der städtischen Pressearbeit

■ Verfassen von Grußworten für den Oberbürgermeister

Erforderliche Ausbildung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachrichtung: kommunikationswissenschaftlicher Studiengang (zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, Journalistik, Medien- oder Kommunikationswissenschaft)

Sonstige Anforderungen

■ Kenntnis der Infrastruktur und Funktionsweise des Internets sowie des Nutzungsverhaltens in Onlinemedien

■ sicherer Umgang mit Content-Management-Systemen (CMS);

■ Kenntnisse und Erfahrungen in Öffentlichkeitsarbeit und/oder journalistischer Arbeit

■ Kenntnisse auf den Gebieten Bildbearbeitung, Grafik und Design

■ Fähigkeit zum crossmedialen Arbeiten

Erwartungen

■ wünschenswert sind Kenntnisse in HTML und CSS

■ Fähigkeit, sich rasch in verschiedene Thematiken einzuarbeiten

■ Kreativität und Teamfähigkeit

■ gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

■ Interesse für vielfältige Themengebiete sowie der Kommunalpolitik

und kommunalen Themen einer Großstadt

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. März 2017

■ **Im Steuer- und Stadtkassenamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Veranlagung
Beherbergungssteuer
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. E8 TVöD)
Chiffre-Nr.: 22170301**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ steuerliche Ermittlungen zur Registrierung von Beherbergungseinrichtungen

■ Registrierung Beherbergungseinrichtungen

■ Steuerfestsetzung in einfachen und schwierigen Fällen

■ Rückerstattung der Beherbergungssteuer

■ Prüfung Steuerfestsetzung bei Nichtzahlung

■ selbstständige Überwachung des Mahnwesens und Mitwirkung bei der Mahnungsauswertung und der Zuordnung von Zahlungen zu Sollstellungen auf Anfrage der Stadtkasse, Entscheidung über Säumniszuschläge und Mahngeldbühren aus fachlicher Sicht sowie Auswertung PSCD-ZAD

■ Mitwirkung bei Außenprüfungen (§§ 193 ff. AO) in den Beherbergungseinrichtungen

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation/Büromanagement oder A-I-Lehrgang

Sonstige Anforderungen

mindestens ein Jahr Berufserfahrung

Erwartungen

■ Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie des kommunalen Abgabenrechts

■ Kenntnisse des kommunalen Haushalts- und Kassenrechts

■ betriebswirtschaftliche Kennt-

nisse, vorzugsweise Hotellerie und Gastgewerbe

■ Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch)

■ regelmäßige Dienstwahrnehmung bis 18 Uhr an Sprechtagen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. März 2017

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Alumnat des Dresdner Kreuzchores, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Pädagogische/r
Mitarbeiter/-in
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. S 8a TVöD)
Chiffre-Nr.: 41170301**

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

Durchführung von Nachtdiensten, dabei:

■ eigenverantwortliche Mitwirkung an der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes des Alumnates

■ verantwortliche pädagogische Betreuung der Kruzianer

■ eigenverantwortliche Gewährleistung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht

In den Tagdiensten:

■ unmittelbare Unterstützung der Alumnatsleitung und der Erzieher/-innen im pädagogischen Prozess

■ Koordination und eigenverantwortliche Umsetzung von organisatorischen Abläufen im Alumnat in engem Zusammenwirken mit der Alumnatsleitung und den Erzieher/-innen, dazu gehören insbesondere die organisatorische Sicherstellung des gesamten Betriebes im Empfangsbereich, die Gewährleistung des Informationsflusses im Haus, Telefondienst, regelmäßige Kontrollgänge, Schlüsselverwaltung, Postausgabe, An- und Abmeldung der Hausbewohner

Erforderliche Ausbildung
abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in

Erwartungen

■ Bereitschaft zur Arbeit im 3-Schicht-System auch am Wochenende

■ Bereitschaft zur Wahrung der christlich und musisch bestimmten Tradition des Dresdner Kreuzchores

► Seite 18

◀ Seite 17

■ Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Eigenverantwortlichkeit, Organisationsvermögen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. März 2017

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Facharbeiter/-in für Verkehrszeichen (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 5 EGO TVöD) Chiffre-Nr.: 27170301

ab sofort befristet bis zum Ende einer Langzeiterkrankung zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Montage von Verkehrszeichen, Straßennamensschildern und Verkehrsleiteinrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum; Reparatur und Schadensfallbeseitigung; turnusmäßiger Wechsel von Verkehrszeichen; Neuaufstellung von Verkehrszeichen; Reinigung von Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen; Aufstellen von mobilen Verkehrszeichen; Aufstellen von Sperrungen für Sonderveranstaltungen, Montagearbeiten mit allen Nebengewerken wie Tiefbau, Oberflächenherstellung; Anfertigung von Kleinteilen und Halterungen
■ werkstattmäßige Vor- und Nachbereitung von Verkehrszeichen und Straßennamensschildern unter Verwendung von Metall verarbeitenden Verfahren wie Fügen, Trennen, Schleifen, Schweißen, Schneiden und Biegen; Vorbereitung, Anfertigung und Änderung von Montagematerialien der Verkehrsleiteinrichtungen und Nebenanlagen

■ Sicherung von Unfallstellen/-schäden mit sofortiger Beseitigung; Aufstellen von Sperrmaterial nach RSA Regelplänen

■ Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen des Straßenwinterdienstes und Hochwasserschutzes; maschinelle oder manuelle Lade-, Streu-, und Räumarbeiten; Verbau von mobilen Hochwasserschutzwänden; Durchführung von Bereitschaftsdiensten

Erforderliche Ausbildung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdau-

er von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise als Straßenwärter/in oder Straßenbaufacharbeiter/-in)

Sonstige Anforderungen

■ Führerschein Klasse C
■ Schweißerpas für E-Schweißen

Erwartungen

■ Hörentauglichkeit nach G 41
■ Bereitschaft zur Rufbereitschaft
■ Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen und über die Anbringung von Verkehrszeichen
■ Kenntnisse über Stahlbau und Stahlkonservierung
■ gute Ortskenntnisse zum Straßennetz von Dresden
■ Belastbarkeit, Dienstleistungsorientierung, Zielorientierung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. März 2017

■ **Im Bürgeramt der Landeshauptstadt Dresden sind zwei Stellen mit der Stellenbezeichnung**

Sachbearbeiter/-in Ausländerangelegenheiten II (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 9 a TVöD) Chiffre-Nr.: 33170303

eine Stelle ab 1. April 2017 unbefristet sowie eine Stelle befristet bis zum 18. Dezember 2017 als Elternzeitvertretung, zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Bearbeitung von Visa-Anträgen
■ Bearbeitung von Anträgen auf Aufenthaltstitel (Ersterteilung und Verlängerung, einschließlich Antragsbearbeitung zur Änderungsänderung)

■ Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen einschließlich Bonitätsprüfung

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r/Kaufleute für Bürokommunikation), A-I-Lehrgang
Sonstige Anforderungen
mindestens ein Jahr Berufserfahrung

Erwartungen

■ Kenntnisse des Zuwanderungs- und Aufenthaltrechts (unter anderem AufenthG, FreizügG, usw.) sowie des allgemeinen Verwaltungs-

Ordnungs- und Polizeirechts

■ Kommunikationsfähigkeit, das heißt verständlich und adressatengerecht kommunizieren

■ Entscheidungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen, das heißt, Treffen von sach- und fachgerechten Entscheidungen und diese nach Außen hin vertreten

■ Sicherheit im Auftreten, das heißt, ein sicheres und souveränes Auftreten in Gesprächssituationen

■ Sprachkenntnisse in Englisch
■ interkulturelle Kompetenzen
■ selbstständige und strukturierte Arbeitsweise

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. März 2017

■ **Im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Sachbearbeiter/-in Kooperationen/ Qualitätsstandards Kinderschutz (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. S 11b TVöD) Chiffre-Nr.: 51170301

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31. August 2019 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Initiieren und Begleiten von Kooperationsbeziehungen/Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII

■ Beratung der Kooperationspartner/Vertragspartner zu Verfahren im Kinderschutz und Datenschutz, Elternarbeit, Beteiligung Organisation und Mitwirkung bei der Durchführung fallübergreifender Workshops zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen

■ Erarbeiten und Umsetzen von qualitativen Standards zum Kinderschutz im Besonderen Sozialen Dienst

■ Beratung zur Umsetzung der Rechte der Kinder in Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe

■ strukturelle Planung kinderschutzrelevanter Erfordernisse/Öffentlichkeitsarbeit

■ Abläufe von Gefährdungsanalysen im Hinblick auf die Stärkung der Kinderrechte überprüfen und anpassen;

■ Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung einer professionellen Fehlerkultur im Kinderschutz

Erforderliche Ausbildung
Diplom (FH), Bachelor (FH) oder

Uni) – abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Sonstige Anforderungen

Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung

Erwartungen

■ sehr gute Kenntnisse der Jugendhilfelandtschaft

■ Kenntnisse gesetzlicher Grundlagen SGB VIII

■ professionelle Kenntnisse in der Qualifizierung der vom Kinderschutz tangierten Berufsfelder und Professionen

■ strukturelles Denken und Arbeiten

■ Präsentations- und Kommunikationsfähigkeit

■ Entscheidungsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. März 2017

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst der Landeshauptstadt Dresden, sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung**

Sozialarbeiter/-in (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. S 14 TVöD) Chiffre-Nr.: 53170301

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unbefristet bzw. eine Stelle befristet bis zum 31. Dezember 2017 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. Beratung, Betreuung und Begleitung von akut und chronisch psychisch Kranken

■ Arbeit im multiprofessionellen Team, vorrangig aufsuchende Tätigkeit

■ tätig werden im Rahmen des SächsPsychKG (§ 5 Abs. 1 bis 4 und § 6 Abs. 2) auf Wunsch der Betroffenen oder durch Meldung Dritter; -psychosoziale Beratung und Betreuung; -Anleitung der Patienten zur korrekten Medikamenteneinnahme)

2. Begleitung bei der Einweisung
■ im Vorfeld: eigenständige Kooperation mit Amtsgericht, Polizei, Ordnungsamt, behandelndem Arzt, eigenständige Ermittlung

■ eigenständige und schnelle Entscheidung in Krisensituationen vor Ort, Kontaktaufnahme mit Behörden, Vorbereitung des Entscheidungsvorschlages für Arzt

bzw. Ordnungsamt

3. Angehörigen- und Umfeldarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention
4. Koordinationstätigkeit, Weitervermittlung an entsprechende andere Dienste

Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni oder BA) – abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik und staatliche Anerkennung

Erwartungen

■ Führerschein Klasse B
■ Bereitschaft zu notwendig werdenden Sonderdiensten und mindestens ein langer Dienst in der Woche
■ Kenntnisse der Inhalte und Methoden sozialpädagogischer (sozialtherapeutischer) Gruppenarbeit
■ Fähigkeit zur Gesprächsführung unter sozialtherapeutischen Aspekten mit Klienten und Klientengruppen
■ Kenntnisse über psychiatrische Krankheitsbilder, entsprechender Medikamente und ihrer Wirkung
■ Kenntnisse entsprechender Gesetze (SGB, PsychKG, BGB)
■ Einfühlungsvermögen, Rolfedistanz, Risikobereitschaft
■ Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungsfähigkeit, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40/36 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. März 2017

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachgebietsleiter/-in
öffentliche Beleuchtung
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter EG 13 EGO)
Chiffre-Nr.: 66170302**

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Dienst- und Fachaufsicht des Sachgebietes öffentliche Beleuchtung
■ Grundsatzplanung und Bearbeitung strategischer Belange, Durchführung von Leitplanungen für die Errichtung, Änderung und Sanierung von öffentlichen Beleuchtungsanlagen nach energieeffizienten elektro- und lichttechnischen Kennwerten für Straßen-, Wege- und Platzbeleuchtungen, Tunnelbeleuchtungen, Anstrahlung öffentlicher Gebäude, Plastiken und Bäume sowie Festbeleuchtungen
■ Koordinierung der Straßen-

beleuchtungsaufgaben mit den betroffenen städtischen Ämtern, Landesbehörden sowie den Verkehrswegeträgern

■ Maßnahmeplanung und Vergabe der Bauleistungen, Planung der investiven Maßnahmen des Gesamtkomplexes öffentliche Beleuchtung sowie der Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen

■ Prüfung und Entscheidung der Erforderlichkeit der Errichtung oder Änderung von Beleuchtungsanlagen, Auswahl und Bestätigung von Bauprogrammen

■ Beauftragung von Planungsleistungen durch Dritte (Ingenieurbüros)

■ Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen, deren Freigabe für das Ausschreibungsverfahren sowie Prüfung der Angebote und Zuschlagserteilung

■ Auslösen von Bauaufträgen gegenüber dem Zentralen Technischen Dienst sowie weiteren Dienstleistern aus dem Ausschreibungsverfahren
■ Koordinierung, Überwachung und Kontrolle der Betriebsführung des Zentralen Technischen Dienstes (ZTD)

■ Führung und Verwaltung von Bestandsunterlagen

■ Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel

Erforderliche Ausbildung
abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni)) auf dem Gebiet der Elektrotechnik

Sonstige Anforderungen

Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ Rufbereitschaft bei Bedarf bzw. Havarien
■ umfassende Kenntnisse der technischen Vorschriften, Normen und Richtlinien der Elektrotechnik
■ Kenntnisse in der Bautechnik, Straßen- und Baurecht, Vertrags- und Vergaberecht
■ sichere PC Kenntnisse, Sicherheit im Auftreten, Ortskenntnis
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. April 2017

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachgebietsleiter/-in
Planungssteuerung
Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 14 EGO TVöD
Chiffre-Nr.: 66170303**

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Leitung, Organisation und Koordinierung des Sachgebietes Planungssteuerung Verkehrsanlagen

■ Verteilung, Kontrolle und Steuerung der dem Sachgebiet übertragenen Planungsaufgaben im Hinblick auf zeitliche, terminliche und inhaltliche Aspekte

■ eigenständige Erarbeitung von grundsätzlichen Vorgaben, Konzepten, Amtsanweisungen und Arbeitsabläufen sowie Kontrollmechanismen für das Sachgebiet bzw. Amt und Laufendhaltung dieser

■ hoheitliche Begleitung (§ 20 (2) SächsStrG) bei Planverfahren sowie Vertretung des Amtes bzw. der Landeshauptstadt Dresden in diesen Verfahren

■ Projektbegleitung (Planungsleistungen nach FStrG, SächsStrG, PbfG, Planfeststellungen für Projekte mit überdurchschnittlichen Anforderungen) bis zur Baureife

■ Koordinieren der Planungsbüros und Projektbeteiligten

■ Vorgaben von Planzielen und eigenverantwortliche Prüfung der Objektplanungen auf Einhaltung der aktuellen Vorschriften und Ziele der Stadt einschließlich Abnahme der Leistungen

■ Klärung von Konflikten zwischen Projektbeteiligten und Abwägung/Entscheidung entsprechend des SächsStrG

■ federführende Leitung der Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

■ Grunderwerb-Festlegen von Grenzverläufen, Vermessungspunkten, Entschädigungsansprüchen entsprechend dem Verhandlungsspielraum

■ Verhandeln und Entscheidung im Rahmen von Besitzzeiweisungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung im Bereich Bauingenieurwesen oder Verkehrswesen oder vergleichbar

Sonstige Anforderungen

■ Führerschein Klasse B

■ Fachkenntnisse im SächsStrG, FStrG, PbfG sowie technischen Richtlinien für die Planung, der HOAI, VGV, Planungs- und Baurecht

■ geistige Flexibilität, Entscheidungsfähigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten

■ Erfahrung in der Mitarbeiterführung sowie Leitungserfahrung vorzugsweise im kommunalen Bereich

Die wöchentliche Arbeitszeit be-

trägt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. Mai 2017

■ **Bei der Landeshauptstadt Dresden sind mehrere**

**Stellen im allgemeinen
Verwaltungsdienst
Chiffre-Nr.: SE51702**

zu besetzen. Es handelt sich um befristete und unbefristete Stellen in Teilzeit und Vollzeit, zum Teil mit Arbeitszeiten an Wochenenden. Die Besetzung erfolgt zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Lauf des Jahres 2017. Der Bedarf besteht zurzeit vorrangig in folgenden Fachämtern:

■ Schulverwaltungsamt

■ Jugendamt

■ Ordnungsamt

■ Sozialamt

Aufgabenschwerpunkte:

■ Bearbeitung allgemeiner Verwaltungsangelegenheiten,

■ Sekretariatstätigkeiten,

■ Postbearbeitung

■ Bearbeitung von Rechnungsangelegenheiten,

■ Prüfung von Anträgen zu amtspezifischen Sachverhalten,

■ Auskunftserteilung gegenüber Ämtern und Bürgern,

■ Führen von Statistiken und Akten

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation, A-I-Lehrgang

Sonstige Anforderungen

■ sicherer Umgang mit moderner Bürokommunikationstechnik

■ anwendungsbereite Kenntnisse MS Office

■ Kenntnisse im Umgang mit Rechtsgrundlagen

Erwartungen

■ Konfliktfähigkeit

■ Teamfähigkeit

■ Verantwortungsbewusstsein

■ Kommunikationsfähigkeit

■ SAP-Anwender-Kenntnisse sind von Vorteil

Die zu besetzenden Stellen sind in der EG 5 nach der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) der kommunalen Arbeitgeber bewertet.

Bewerbungsfrist: 24. März 2017

Sie haben die Möglichkeit, Präferenzen bezüglich Ihres Einsatzbereiches und der wöchentlichen

► Seite 20

◀ Seite 19

Arbeitszeit zu benennen. Fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Erläutern Sie, wie und in welchem Umfang Sie die oben aufgeführten Sonstigen Anforderungen und Erwartungen erfüllen. Soweit vorhanden, fügen Sie dazu entsprechende Nachweise bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Teilen Sie uns den möglichen Beginn der Arbeitsaufnahme mit.

■ **Bei der Landeshauptstadt Dresden sind mehrere**

**Stellen im allgemeinen
Verwaltungsdienst**
Chiffre-Nr.: SE91702

zu besetzen. Es handelt sich um befristete und unbefristete Stellen in Teilzeit und Vollzeit, zum Teil mit Arbeitszeiten an Wochenenden. Die Besetzung erfolgt zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Lauf des Jahres 2017. Der Bedarf besteht zurzeit vorrangig im Bereich Soziales, im Bereich Ordnung und Sicherheit, im technischen Bereich und in der Querschnittsverwaltung.

Aufgabenschwerpunkte:

- Prüfung und Entscheidung von Anträgen im Bereich der Eingriffsverwaltung
 - Prüfung und Entscheidung von Anträgen für einmalige oder dauerhafte Leistungen
 - Beratung von Bürgerinnen und Bürgern inklusive Auskunftserteilung
 - Bearbeitung von Grundsatzfragen innerhalb der Stadtverwaltung oder
 - Erbringung von Serviceleistungen für Ämter und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung.
- Der spätere Einsatz ist unter anderem im Sozialamt, Jugendamt,

Ordnungsamt, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Bürgeramt, Jobcenter, Straßen- und Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft oder Haupt- und Personalamt vorgesehen.

Erforderliche Ausbildung

- abgeschlossene Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung oder Sozialverwaltung

Sonstige Anforderungen

- anwendungsbereite Kenntnisse MS Office
 - umfassende und tiefgründige Kenntnisse im Umgang mit Rechtsgrundlagen
 - Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach Aufforderung
- Erwartungen**
- Konfliktfähigkeit
 - strukturelles Denken
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Belastbarkeit

Die zu besetzenden Stellen sind in der EG 9b nach der Entgelt-

ordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) der kommunalen Arbeitgeber bewertet.

Bewerbungsfrist: 24. März 2017

Sie haben die Möglichkeit, Präferenzen bezüglich Ihres Einsatzbereiches und der wöchentlichen Arbeitszeit zu benennen. Fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Erläutern Sie, wie und in welchem Umfang Sie die oben aufgeführten Sonstigen Anforderungen und Erwartungen erfüllen. Soweit vorhanden, fügen Sie dazu entsprechende Nachweise bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Teilen Sie uns den möglichen Beginn der Arbeitsaufnahme mit.

Öffentliche Bekanntmachung

Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Bundestagswahl am 24. September 2017 für die Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II – Bautzen II)

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062) und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255), vorzubereiten und durchzuführen.

1. Wahlvorschlagsrecht

299 der 598 Bundestagsabgeordneten werden nach Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen gewählt, die übrigen nach Landeslisten. Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden, Landeslisten nur von Parteien. Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter, die Landeslisten beim Landeswahlleiter einzureichen. Eine Partei

kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen. Die Wahlkreiseinteilung ist dem Punkt 6 der Bekanntmachung zu entnehmen.

2. Beteiligungsanzeige

Parteien, die weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie gemäß § 18 Abs. 2 BWG spätestens am 19. Juni 2017, 18 Uhr dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Auf die weiteren Voraussetzungen für die Einreichung von Wahlvorschlägen nach § 18 Abs. 2 BWG wird hingewiesen.

Die schriftliche Anzeige ist zu richten an
Der Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden.

Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am 7. Juli 2017 für alle Wahlorgane verbindlich fest,

1. welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren,
2. welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind.

3. Wählbarkeit

Wählbar ist, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz ist und
- das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar ist,

- wer nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt

werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

4. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Als Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 159 und 160 fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag auf.

Die Kreiswahlvorschläge sind **spätestens am 17. Juli 2017, 18 Uhr**, schriftlich bei der Kreiswahlleiterin einzureichen. Die frühzeitige Einreichung ist geboten, um

- die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Wahlvorschlags zu prüfen (§ 35 BWO),
- die Wählbarkeit der Wahlbewerber zu prüfen (§ 15 BWG),
- die Überprüfung des Wahlrechts all derer vorzunehmen, die für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift abgegeben haben (§ 20 Abs. 2 und 3 BWG),

■ eventuell festgestellte Mängel rechtzeitig vor der Zulassungsentscheidung beseitigen zu können (§ 25 BWG).

Postanschrift:

Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 159 und 160
Landeshauptstadt Dresden
Bürgeramt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Dresden,
Bürgeramt,
Abt. Grundsatz, Statistik und Wahlen
AG Wahlvorschläge
Theaterstraße 6
01067 Dresden
2. Etage, Zimmer 237
Telefon (03 51) 4 88 11 01

Sprechzeiten:

Montag 9–12 Uhr
Dienstag 9–12 Uhr und 14–18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9–12 Uhr und 14–18 Uhr
Freitag 9–12 Uhr
oder nach Vereinbarung

5. Hinweise auf Bestimmungen zu Inhalt und Form von Wahlvorschlägen und beizufügenden Unterlagen

Inhalt und Form von Wahlvorschlägen und beizufügende Unterlagen werden durch die §§ 20 ff. BWG sowie § 34 BWO

bestimmt.

Insbesondere müssen die Wahlvorschläge schriftlich und sollen nach dem Muster der Anlage 13 BWO eingereicht werden. Sie müssen Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese (bei anderen Wahlvorschlägen deren Kennwort) enthalten. Sie sollen ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien (siehe auch Pkt. 2 Beteiligungsanzeige) sowie andere Wahlvorschläge müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Wahlvorschläge nachzuweisen. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für

keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,

2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,

3. bei Wahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 17 BWO über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO sowie eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO,

4. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Die Formulare zum Einreichen von Wahlvorschlägen können im Internetangebot des Landeswahlleiters (<https://www.statistik.sachsen.de/unterWahlen/Bundestagswahl2017/Rechtsgrundlagen>) abgerufen werden oder sind auf Anfrage bei der Kreiswahlleiterin erhältlich. Die Formblätter für Unterstützungsunterschrif-

ten werden auf Anforderung bei der Kreiswahlleiterin bereitgestellt. Weitere Informationen zur Wahl erhalten Sie auch unter www.dresden.de/wahlen.

6. Wahlkreisabgrenzung

Gemäß Anlage zu § 2 Abs. 2 BWG sind die Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II – Bautzen II) wie folgt abgegrenzt: Der Wahlkreis 159 (Dresden I) umfasst von der Landeshauptstadt Dresden die Ortsamtsbereiche Altstadt, Blasewitz, Leuben, Plauen und Prohlis.

Der Wahlkreis 160 (Dresden II – Bautzen II) umfasst die der Landeshauptstadt Dresden zugehörigen Ortsamtsbereiche Cotta, Klotzsche, Loschwitz, Neustadt und Pieschen, die Dresdner Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Mobschatz, Oberwartha, Schönborn, Schönfeld-Weißig und Weixdorf sowie vom Landkreis Bautzen die Gemeinden Arnsdorf, Ottendorf-Okrilla, Radeberg und Wachau sowie die Stadt Großröhrsdorf (bis 31. Dezember 2016 Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf mit Brettnig-Hauswalde).

Dresden, 8. März 2017

Ingrid van Kaldenkerken
Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 159 und 160

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Dresden-Altstadt I, Neumarkt Quartier VI (Neumarkt 13/Frauenstraße 9)/Neubau eines Wohn- und Geschäftshauskomplexes“

Der Vorhabenträger Herr Prof. Dr. Günter Blobel hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Altstadt I, Neumarkt Quartier VI (Neumarkt 13/Frauenstraße 9)/Neubau eines Wohn- und Geschäftshauskomplexes“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutage-

fördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m³ bis weniger als 10 Millionen m³“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist. Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, zum Beispiel Festlegungen zur Beweissicherung und Überwachung des Grundwasserstandes, zum Ausschluss von nachteiligen Auswirkungen für Nachbarbebauungen, bezüglich der möglichen Absenkeziele, zum Grundwasserschutz gegen

schädliche Verunreinigungen, Maßnahmen bei erhöhten Grundwasserständen sowie Bedingungen für die Ableitung des zu Tage geförderten Grundwassers.

Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 7. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West

Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 8. März 2017 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1411-01/16 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen zu prüfen, ob eine in Größe und Qualität gleichwertige Grünfläche in der Innenstadt für den Ausgleich des Eingriffes gefunden werden kann, ob eine Nutzungsmöglichkeit für die Kantine besteht und inwiefern Wasser als Element in der weiteren Raumplanung in Bezug einer eventuellen Weitergestaltung des Blüherparks in Betracht kommen könnte, die Belange einer sozialen Stadtentwicklung sind im Bebauungsplan zu berücksichtigen. Zu verfolgen ist die Entwicklung einer ausgewogenen Sozialstruktur des Wohnquartiers, im Zug der weiteren Planungen sind in den Festsetzungen oder den städtebaulichen Verträgen in einem angemessenen Anteil sozialer Wohnungsbau sowie die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen zu realisieren. Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt und ein Umweltbericht ist erstellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in den Bebauungsplan übernommen.

Mit dem Bebauungsplan werden

folgende Ziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung im Plangebiet,
- Herstellung eines auf die Innenstadt ausgerichteten neuen und markanten stadträumlichen Gefüges, Verbesserung der Verbindung mit der Dresdner Altstadt,
- Entwicklung neuer innenstadtnaher Wohnquartiere als Rahmen eines großzügigen Freiraumes,
- Arrondierung dieses angrenzenden Freiraumes in einer klaren Ausformung unter Einbeziehung und Ergänzung des in seiner Struktur ablesbaren Blüherparks,
- Sicherung der erforderlichen Verkehrsflächen für eine ergänzende Erschließung neuer Bauflächen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:
 - im Norden durch die Grunaer Straße,
 - im Osten durch die östliche Grenze des öffentlichen Weges ÖFW 39, die westliche Grenze des Flurstückes 3211/1, die geradlinige Verlängerung bis zur südlichen Grenze des Flurstückes 1174/12, der nordwestlichen Grenze des Flurstückes 2677/1, der nördlichen Grenze des Flurstückes 1307/3, der nordwestlichen Grenze des Flurstückes 1307/2, rechtwinklig

entlang der südlichen Bauflucht des Hauptgebäudes der ehemaligen Robotronkantine, der südlichen und westlichen Grenze des Flurstückes 1307/3, den nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 2839/1 (DHM), 1307/8, 1307/7 sowie im weiteren Verlauf die südöstliche Grenze der Zinzendorfstraße, Flurstück 2678/3, bis zur Ostseite der Bürgerwiese, im Südwesten durch die Bürgerwiese (historischer Grenzverlauf entlang der Westseite der ehemaligen Dohnaischen Straße), im Westen durch die südöstliche Grenze der Flurstücke 1324/6 und 1324/5 sowie deren geradlinige Verbindung rechtwinklig bis zum Flurstück 1324/8, die südöstliche Grenze des Flurstückes 1324/8, die Mittellinie der östlichen Fahrbahn der St. Petersburger Straße bis zum Flurstück 1324/7, die östlichen Grenzen der Flurstücke 1324/7, 2677/2 und 3220. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 389 A liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 27. März bis einschließlich 28. April 2017** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen. Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

■ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 18. April 2016

Thema: Schutzgut Stadtgrün (Grünanlagen, Straßenbegleitgrün)

■ Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 20. April 2016

Thema: Schutzgut Gartendenkmal Bürgerwiese, Gartendenkmal Blüherpark

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten. Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, „Stadtquartier am Blüherpark“

(Landeshauptstadt Dresden) Teilbereich A, Stand: 16. November 2015 (MEP Plan GmbH, Gesellschaft für Naturschutz, Forst- und Umweltplanung, Dresden)

■ Schallimmissionsprognose, Bericht Nr. 16-3295/01, Stand: 12. August 2016

(cdf Schallschutz Consulting Dipl.-Ing. D. Friedemann, Dresden)

■ Grünordnungsplan (PRUGGER Landschaftsarchitekten, Pirna)

■ Stadttechnisches und verkehrstechnisches Erschließungskonzept,





REISSWOLF®
secret. service.

Telefon: 0371/458 5668-0

Reisswolf GmbH Sachsen
Fischweg 14 a
09114 Chemnitz
www.reisswolf-sachsen.de
info@reisswolf-sachsen.de

Ihr Sicherer Partner für:

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Digitalisierung
- ▶ Festplattenvernichtung
- ▶ Akteneinlagerung
- ▶ Transporte
- ▶ E-Schrottentsorgung




Stand: 26. August 2016 (iKD Ingenieur – Consult GmbH, Dresden)
Die Gutachten und Untersuchungen können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4367 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, we-

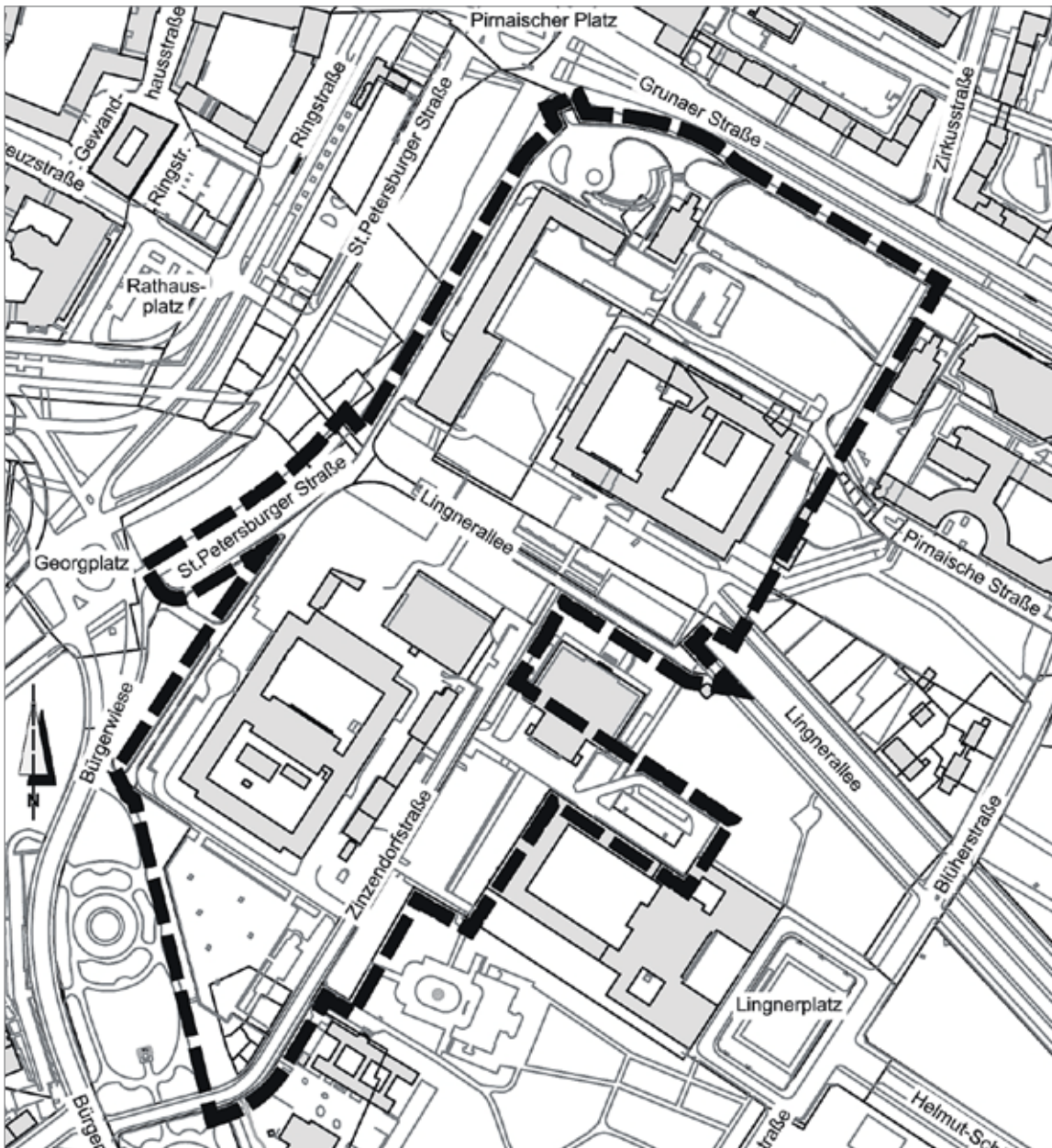
sentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4367 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.
Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht

oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 10. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 389 A im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 349, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.



Ausblick Frühjahr & Sommer 2017

„Fit & Vital“ – Gesundheitswoche im Seebad Binz

8 Tage 02. – 09.04. · 30.04 – 07.05. · 05. – 12.11.17 ab **569,- €**

IGA-Berlin – Lübbesee – Müritz – Templin

3 Tage 29. – 31.05. · 22. – 24.08.17 **199,- €**

Zauberhaftes Wien – Romantisches Wachau

5/7 Tage **13. – 17.04.** · 30.04. – 04.05. · 16. – 22.05. · 24. – 28.05.
15. – 19.06. · **26. – 30.06. · 23. – 27.07.17** ab **375,- €**

Faszinierender Gardasee & Verona

6 Tage 28.03. – 02.04. · 15. – 20.05. · 20. – 25.06.17 ab **419,- €**

Lago Maggiore – Comer See – Mailand

6 Tage 01. – 06.04. · **13. – 18.04.** · 31.05. – 05.06.17 ab **459,- €**

Eröffnungsfahrt an die faszinierende Amalfiküste

7 Tage 05. – 11.04.17 (Zusatztermin) **659,- €**

Traumhafte ligurische Riviera – Paradies am Mittelmeer

7 Tage 05. – 11.04. · **03. – 09.10.17** **649,- €**

Zauberhafter Comer See

5 Tage 08. – 12.04. · 01. – 05.05. · 18. – 22.10.17 ab **399,- €**

Südtiroler Frühlingszauber & Apfelblütenfest

5 Tage 28.04. – 02.05.17 **425,- €**

Warschau unterwegs auf den Spuren von Chopin

5 Tage 28.04. – 02.05. · **02. – 06.08.** · 19. – 23.10.17 **399,- €**

Rundreisen 2017

Marokko – zwischen Königspalästen und Felswüste

16 Tage 08. – 23.04.17 **1.299,- €**

Zauberhafte Orangenküste & Valencia

10 Tage **14. – 23.04.17** **695,- €**

Erlebnisreise zu den Metropolen der Iberischen Halbinsel

12 Tage 22.04. – 03.05.17 **1.275,- €**

Fürstentum Andorra – Bergwelt der Pyrenäen

10 Tage 11. – 20.06. · **25.07. – 03.08.** · 05. – 14.09.17 ab **785,- €**

Trauminsel Korsika

9 Tage 17. – 25.05.17 **945,- €**

Normandie – Bretagne – Insel Jersey

9 Tage **14. – 22.07.17** **998,- €**

Apulien & Gargano – faszinierender Südosten Italiens

8 Tage **16. – 23.04.17** **699,- €**

Sardinien – smaragdgrünes Juwel im Mittelmeer

9 Tage 02.05. – 10.05.17 **899,- €**

Perlen des Baltikums & Zarenstadt St. Petersburg

13 Tage 06. – 18.06. · **24.06. – 06.07.** · 08. – 20.08.17 ab **1.399,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).

Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter

Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429

KÜCHEN-AKTION

1000,-€ geschenkt*

5 Jahre Garantie auf alle Geräte

mehr über uns bei
MyTVplus



*bei Küchenkäufen ab 6500,- €

Pirnaer Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de

Exklusive
Einrichtungen
...die bezahlbar sind